



# Heimat mit Zukunft – Der Elb-Havel-Winkel blüht auf



**DIE ALTMARK**  
GRÜNE WIESE  
MIT ZUKUNFT

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der  
Subregion Elb-Havel-Winkel

CLLD/LEADER 2014-2020  
in Sachsen-Anhalt

## Impressum

### Heimat mit Zukunft – Der Elb-Havel-Winkel blüht auf

#### Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Subregion Elb-Havel-Winkel im Rahmen von CLLD/LEADER 2014-2020 in Sachsen-Anhalt

Eingereicht durch: Interessengruppe (IG)/Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elb-Havel-Winkel  
Vertreten durch: Gerhard Faller-Walzer, Vorsitzender

#### Kontakt

Gerhard Faller-Walzer  
Am Park 4  
39524 Wust-Fischbeck

Tel: 039323 61014  
E-Mail: mail@gfallerwal.de

[www.leader-elbe-havel.de](http://www.leader-elbe-havel.de)  
[www.facebook.com/ElbHavelWinkel](https://www.facebook.com/ElbHavelWinkel)

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten, wenn nicht anders bezeichnet, jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### Förderung

Die Erstellung der LES wurde durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des ELER finanziell gefördert und durch die Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg und die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land kofinanziert.

#### Bildnachweis

Bilder Deckblatt entsprechend der Reihenfolge der Fotos  
Bilder 1 - 4: Björn Gäde (LandLeute – Agentur für Regionalentwicklung GbR)  
Bild 5: Vincent Reinhardt (AgenZasBrothers GbR)

Wust-Fischbeck, den 30. März 2015

#### 1. Änderung vom August 2016



Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



NETZWERK  
LEADER  
SACHSEN-ANHALT

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	4
Tabellenverzeichnis .....	4
Abkürzungsverzeichnis .....	5
1. Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie .....	6
2. Zusammenarbeit in der LAG .....	8
2.1 Rechts- und Organisationsform der LAG .....	8
2.2 LEADER-Management .....	9
2.3 Verfahren zur Erstellung der LES .....	10
2.4 Projektauswahlkriterien .....	11
2.5 Organisationsstruktur und Prozessgestaltung .....	13
2.6 Mitgliedschaft .....	14
3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie .....	14
3.1 Sozioökonomische Analyse (SÖA) .....	14
3.1.1 Gebietskulisse .....	14
3.1.2 Naturräumliche Ausstattung .....	16
3.1.3 Flächen- und Ressourcennutzung .....	17
3.1.4 Bevölkerung und demografischer Wandel .....	19
3.1.5 Infrastruktur und Daseinsvorsorge .....	21
3.1.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	23
3.2 SWOT-Analyse .....	25
3.3 Strategie und Ziele .....	27
3.3.1 Leitbild .....	27
3.3.2 Handlungsfeld A: Tourismus .....	29
3.3.3 Handlungsfeld B: Landleben .....	34
3.4 Darstellung der Passfähigkeit mit Programmen und Plänen .....	38
3.4.1 Kohärenz zu den Landesprogrammen .....	38
3.4.2 Kohärenz zu formellen und informellen Planungen .....	40
3.5 Integrierter und innovativer Ansatz sowie Mehrwert .....	43
4. Aktionsplan .....	45
4.1 Schlüsselprojekte für die Startphase .....	45
4.2 Beitrag zur Zielerreichung .....	46
4.3 Gebietsübergreifende und transnationale Projekte .....	47

4.4 Übertragbarkeit .....	48
4.5 Fortschreibung des Aktionsplans .....	48
4.6 Öffentlichkeitsarbeit .....	49
5. Vorläufiger Finanzierungsplan .....	52
5.1 Finanzierungsplan Projekte.....	52
5.2 Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger .....	52
5.3 Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements .....	52
6. Monitoring und Evaluierung .....	53
6.1 Monitoring.....	53
6.2 Evaluierung.....	54
 Anhang.....	 56

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Projektauswahl und Umsetzung.....	11
Abbildung 2: Gebietskulisse der LAG Elb-Havel-Winkel in der ILE-Region Altmark.....	15
Abbildung 3: Verteilung der Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2012 (in %).....	18
Abbildung 4: Übersicht zu Leitbild und Handlungsfeldern.....	28
Abbildung 5: Übersicht der Handlungsziele HF A.....	31
Abbildung 6: Übersicht der Handlungsziele HF B.....	35
Abbildung 7: Kohärenz der Handlungsfelder des ILEK und der LES.....	42

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige Veranstaltungen und Beratungen im Rahmen der LES-Erstellung.....	10
Tabelle 2: Kriterienkatalog zur Auswahl von Projekten.....	12
Tabelle 3: Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha (2012).....	18
Tabelle 4: Einwohner und Fläche des LAG-Gebietes.....	19
Tabelle 5: Bevölkerungsprognose bis 2030.....	20
Tabelle 6: Entwicklung des Durchschnittsalters.....	20
Tabelle 7: Angemeldete Branchen und Beschäftigte im Gewerbe.....	23
Tabelle 8: Allgemeine SWOT-Analyse.....	25
Tabelle 9: SWOT-Analyse Handlungsfeld A.....	29
Tabelle 10: Zielstruktur Handlungsfeld A.....	33
Tabelle 11: SWOT-Analyse Handlungsfeld B.....	34
Tabelle 12: Zielstruktur Handlungsfeld B.....	37
Tabelle 13: Ausgewählte Aspekte der operationellen Landesprogramme mit LES-Bezug.....	38
Tabelle 14: Zusammenfassung relevanter Planungen für die LES.....	40
Tabelle 15: Ansätze für Kooperationsprojekte.....	47

## Abkürzungsverzeichnis

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BUGA	Bundesgartenschau
CD	Corporate Design (engl.)
CLLD	Community-Led Local Development (engl.)
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Einheitsgemeinde
EHW	Elb-Havel-Winkel
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschung und Entwicklung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HF	Handlungsfeld
IG	Interessengruppe
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (frz.)
L.a.M.	LEADER außerhalb Mainstream
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEP	Landesentwicklungsplan
L.i.M.	LEADER innerhalb Mainstream
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REP	Regionaler Entwicklungsplan
SEK	Stadtentwicklungskonzept
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (engl.)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (engl.)
UTE	Uchte-Tanger-Elbe
VG	Verbandsgemeinde

## 1. Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie

In der Altmark knüpft CLLD/LEADER an bestehende Strukturen und regionale Erfahrungen an. Denn schon früh wurde im Norden Sachsen-Anhalts erkannt, dass der ländliche Raum nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Sektoren und Akteure weiter voran gebracht werden kann. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat deswegen die **integrierte Regionalentwicklung** auf Basis von abgestimmten Konzepten und Strategien eine große Bedeutung. Vor allem LEADER hat dazu beigetragen, das Engagement auf der lokalen Ebene zu stärken und gleichzeitig nachhaltige Projekte umzusetzen. Im Gebiet zwischen Elbe und Havel haben sich auf diese Weise über drei EU-Förderperioden hinweg stabile Strukturen der Zusammenarbeit im Rahmen einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) herausgebildet. Durch die erzielten Erfolge hat sich diese **Bottom-up**-Initiative eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung sowie den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung erworben.

Diese Erfahrungen und Kenntnisse qualifizieren die LAG<sup>1</sup> Elb-Havel-Winkel dafür, in der EU-Förderperiode 2014-2020 die anspruchsvollen Zielsetzungen des in Sachsen-Anhalt verfolgten **Multifondsansatzes** zu erfüllen. Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) soll an etablierte Kooperationsstrukturen und die erfolgreiche Arbeit von LEADER II, LEADER+ und Leader 2007-2013 angeknüpft werden. Im Rahmen von CLLD/LEADER geht es aber auch darum, neue Akzente zu setzen sowie innovative und kreative Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts anzustoßen.

Wichtige Grundlagen zur Konzipierung der Entwicklungsstrategie bilden die Leitlinien der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Insbesondere wird die Strategie **Europa 2020**, ein auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union, berücksichtigt.<sup>2</sup> Das damit verfolgte Ziel ist die Schaffung von **intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum**: intelligent – durch Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation; nachhaltig – durch eine Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft; integrativ – durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut. Als Umsetzungsgrundlage dient der *Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR)*, der Bindungswirkung für die *Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)* entfaltet, zu denen der *Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*,

---

1 Im Rahmen der LES-Erstellung bzw. der Beteiligung am Landeswettbewerb zur Auswahl von CLLD/LEADER-Subregionen hat die Initiativgruppe im Bereich des Elb-Havel-Winkels den Status einer Interessengruppe (IG) inne. Erst nach Bestätigung durch das Land Sachsen-Anhalt ist sie offiziell CLLD/LEADER-Gebiet und kann als anerkannte LAG firmieren. Zur besseren Verständlichkeit der LES, insbesondere auch für die lokalen Akteure, werden die Begrifflichkeiten IG und LAG hier synonym verwendet.

2 Vgl. <http://ec.europa.eu/europe2020> [abgerufen am 20.02.2015].



der *Europäische Sozialfonds (ESF)* und der *Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)* gehören.

Hinsichtlich der Förderperiode 2014-2020 sind in Sachsen-Anhalt neue Prämissen zum Einsatz der EU-Mittel zum Tragen gekommen. So wurden 2012 die Oberziele und Querschnittsziele des Landes unter den Kernpunkten Innovation, Energie, Bildung, Demografie und Lebensqualität festgelegt.<sup>3</sup> Oberziele sind demnach nachhaltiges **Wachstum, Beschäftigung und Innovation**. Querschnittsziele sind der Umwelt- und Naturschutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Bewältigung demografischer Herausforderungen. Die Orientierung des Landes auf diese strategischen Schwerpunkte soll maßgeblich dazu beitragen, die Ziele von *Europa 2020* zu verwirklichen. Um dabei Synergien der EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren, ist die Programmstruktur von einem Multifondsansatz getragen. Dieser wird fondsübergreifend dadurch realisiert, dass die erfolgreiche LEADER-Methode in Sachsen-Anhalt mit Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung umgesetzt werden (CLLD), verknüpft wird. Mit CLLD/LEADER sollen so in Sachsen-Anhalt Fördermittel der drei wichtigsten EU-Strukturfonds für die ausgewählten LAG im Land bereitgestellt werden.

Diesem integrativen Entwicklungsansatz folgt auch die strategische Ausrichtung der LES mit der Auswahl ihrer Ziele und Handlungsfelder. Methodisch wurde zudem der Prozess der Erarbeitung der Fortschreibung des **Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** in der Altmark genutzt, um einerseits aus der LAG heraus Ideen und Vorschläge in die Strategiebildung der Region einfließen zu lassen und andererseits im Gegenstromprinzip Entwicklungsschwerpunkte aus dem ILEK in die LES im Sinne der lokalen Untersetzung der regionalen Strategie aufzunehmen.

Grundlage für den strategischen Handlungsansatz der LAG sind die raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt und der Region Altmark. Informelle Planungen der Landesebene und der Region sowie insbesondere das Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Havelberg wurden für die Festlegung von Themen und Vorhaben im Zuge der Strategieerarbeitung ausgewertet und berücksichtigt.

Das methodische Herangehen und der Aufbau der LES folgen dem vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt am 30.06.2014 veröffentlichten Wettbewerbsaufruf zur

---

<sup>3</sup> Vgl. Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 - 2020 unter [http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Dokumente/13\\_02\\_12\\_Strategische\\_Eckpunkte\\_Website\\_endg.pdf](http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Dokumente/13_02_12_Strategische_Eckpunkte_Website_endg.pdf) [abgerufen am 20.02.2015].



Auswahl von CLLD/LEADER-Subregionen. Dem **Prinzip der Partizipation** und der Berücksichtigung von Aspekten der Gleichstellung von Männern und Frauen wurde umfassend entsprochen. So haben im Rahmen eines transparenten Beteiligungsprozesses alle LAG-Mitglieder sowie weitere Akteure an der LES-Erarbeitung mitgewirkt. In Mitgliederversammlungen, öffentlichen Veranstaltungen sowie den Medien wurden konzeptionelle Ansätze und Arbeitsstände vorgestellt und diskutiert. Unterstützt wurde die LAG dabei von einem externen Dienstleister.

Die LES der Lokalen Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel als Beitrag zum Landeswettbewerb CLLD/LEADER 2014-2020 wurde von den Mitgliedern der LAG auf der Sitzung am 26.03.2015 in Schönhausen (Elbe) beschlossen.

## **2. Zusammenarbeit in der LAG**

### **2.1 Rechts-und Organisationsform der LAG**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elb-Havel-Winkel (EHW) ist als Initiativgruppe auf Grundlage einer Geschäftsordnung (siehe Anlage 1) organisiert. Die Arbeit der LAG basiert auf dem Prinzip von Partnerschaft und Gleichberechtigung. Sie hat sich dem Ziel verschrieben, eine nachhaltige Regionalentwicklung im LAG-Gebiet und in der Region Altmark zu unterstützen.

Die Entscheidungsebene ist die **Mitgliederversammlung**. Mit Stand 26.03.2015 hat die LAG 26 Mitglieder, die ein breites Spektrum der Akteure im ländlichen Raum repräsentieren. Von den stimmberechtigten 25 Mitgliedern sind sieben aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung und 18 aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo). Zu den WiSo-Partnern gehören Vertreter von Verbänden und Vereinen, Unternehmen sowie engagierte Privatpersonen, die den CLLD/LEADER-Prozess aktiv unterstützen. Der Anteil der zusammengeschlossenen Akteure aus diesem Bereich beträgt 72 Prozent. Damit sind die EU- bzw. Landesvorgaben von mindestens 50 Prozent klar erfüllt.

Geleitet wird die LAG durch Gerhard Faller-Walzer, Vorsitzender des Vereins „Aus dem Dorf – Für das Dorf“ e.V. in Wust. Als Vorsitzender vertritt er die LAG nach außen und ist Ansprechpartner für die Landesregierung. Stellvertretender Vorsitzender ist Bernd Poloski, Bürgermeister der Hansestadt Havelberg.

## 2.2 LEADER-Management

Für die Umsetzung der anspruchsvollen Zielsetzungen der Entwicklungsstrategie im Rahmen des Multifondsansatzes ist die Unterstützung durch ein qualifiziertes und leistungsfähiges Management von erheblicher Bedeutung. Erfahrungen aus vorangegangenen LEADER-Phasen machen deutlich, dass zur Umsetzung eine **Initiierung, Begleitung und Koordination** des Gesamtprozesses auf Grundlage der Entwicklungsstrategie erforderlich ist. Hierzu gehören die Betreuung der Projektträger in allen relevanten Vorhabensphasen sowie die Organisation und Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses in der LAG. Weiterhin sind für den Erfolg des CLLD/LEADER-Ansatzes **fachliche und methodische Kompetenzen** in den Bereichen Moderation, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer notwendig. In der Umsetzung von LEADER 2007-2013 hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Präsenz des Managements vor Ort von entscheidender Bedeutung für den Erfolg ist. Auch für die Zukunft sollte deswegen sichergestellt werden, dass das Management über umfassende geografische, geschichtliche und politische Kenntnisse des LAG-Gebietes verfügt und in entsprechenden regionalen Netzwerken mitarbeiten kann.

Die Geschäftsordnung der LAG regelt die Hauptaufgaben des Managements. Die LAG geht davon aus, dass unmittelbar nach der Entscheidung des Landes über die Zulassung der LAG als CLLD/LEADER-Subregion die Voraussetzungen für die Einsetzung des Managements gegeben sind. Aufbauend auf den Erfahrungen der zurückliegenden Förderperiode ist vorgesehen, zusammen mit der LAG Uchte-Tanger-Elbe ein **gemeinsames LEADER-Management in Trägerschaft des Landkreises Stendal** zu implementieren. Dabei sollen die Aufgaben durch einen externen Dienstleister, ohne Konsortialführung bzw. Vergabe von Subaufträgen, wahrgenommen werden.

Durch diese Konstellation ergeben sich Synergieeffekte auf mehreren Ebenen. Vorhandene Sach- und Fachkompetenz muss nur einmal vorgehalten werden und steht für beide Gruppen durch nur ein Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus können Vorteile insbesondere bei Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt generiert werden, die einen effizienten Fördermitteleinsatz unterstützen und somit zu Einsparungen für die kommunalen Haushalte führen. Die Akteure gehen davon aus, dass ein einvernehmliches Vorgehen zur Implementierung des Managements gefunden wird, in das auch die beiden Aktionsgruppen, vertreten durch ihre Vorsitzenden, mit wesentlicher Entscheidungsbefugnis eingebunden werden.

## 2.3 Verfahren zur Erstellung der LES

Entsprechend des Bottom-up-Ansatzes wird der **Zusammenarbeit von Akteuren** aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung eine wichtige Funktion beigemessen. So hat im Rahmen der LES-Erstellung ein breiter **öffentlicher Beteiligungsprozess** stattgefunden, um eine transparente, offene und partnerschaftliche Vorgehensweise gewährleisten und die örtliche Gemeinschaft einbinden zu können (vgl. Tab. 1). Die LES basiert hierbei auch auf den strategischen Überlegungen aus dem Interessenbekundungsverfahren für CLLD/LEADER<sup>4</sup> und der durchgeführten Abschlussequalierung der Förderperiode 2007-2013.

**Tabelle 1:** Wichtige Veranstaltungen und Beratungen im Rahmen der LES-Erstellung

Datum	Ort	Beratung
11.11.2014	Iden	Beratung im Bereich ALFF Altmark
27.11.2014	Sandau	Neukonstituierung als LAG Elb-Havel-Winkel
22.01.2015	Magdeburg	Beratung im Ministerium für Finanzen
27.01.2015	Kamern	Zukunftswerkstatt mit Diskussion zu Handlungsfeldern und strategischen Ansätzen
23.02.2015	Stendal	Abstimmung mit dem Landkreis Stendal zur Trägerschaft des LEADER-Managements
25.02.2015	Beetzendorf	Sitzung des Regionalvereins Altmark e.V. zur Fortschreibung ILEK Altmark 2020
26.03.2015	Schönhausen	Mitgliederversammlung mit Beschluss über die LES

Durch die **Neukonstituierung** der LAG und die Aufnahme weiterer zivilgesellschaftlicher und unternehmerischer Akteure wurde zudem eine **ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern** sichergestellt. Deshalb wurde die LAG von „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“ in „Elb-Havel-Winkel“ umbenannt, um mit ihrem Namen an die geläufige Bezeichnung für das Territorium anzuknüpfen. Weiterhin wurde ein öffentlicher Ideenwettbewerb unter dem Motto „Blühende Landschaften nach der BUGA“ ausgeschrieben, der über die eigene Internetseite und die Medien bekannt gemacht wurde. Insgesamt sind in dessen Ergebnis 79 Projektvorschläge eingereicht worden. Es folgte die Durchführung einer öffentlichen Zukunftswerkstatt, bei der Handlungsfelder und Ziele der LES mit ca. 30 Akteuren diskutiert wurden.

Die LES-Erstellung wurde begleitet durch Veröffentlichungen in den lokalen Zeitungen sowie über die eigene Internetseite und die Präsenz in sozialen Medien wie Facebook. Bestehende Kontakte zwischen der LAG und anderen regionalen Netzwerken, Institutionen und Einrich-

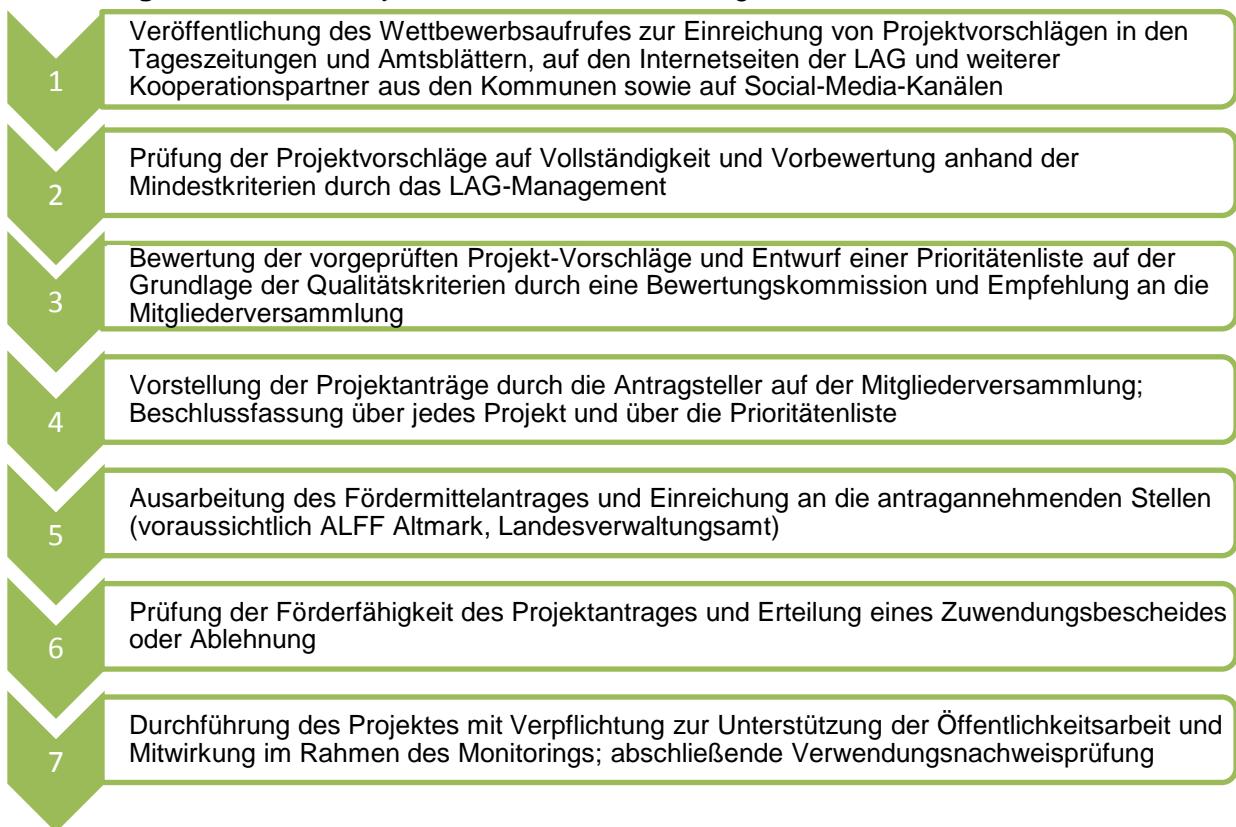
<sup>4</sup> Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für CLLD/LEADER 2014-2020 in Sachsen-Anhalt wurde bereits eine strategische Grundausrichtung für die LAG definiert. Ein entsprechendes Dokument wurde zum 28.02.2014 beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht.

tungen wie Regionalverein Altmark e.V. oder ALFF Altmark wurden ebenfalls genutzt, um Synergien im Rahmen der ländlichen Entwicklung zu generieren. Außerdem hat ein intensiver Austausch im Rahmen des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt stattgefunden.

## 2.4 Projektauswahlkriterien

Mit der LES werden Handlungsfelder und Ansätze definiert, die für die Lösung bestehender Problemlagen von prioritärer Bedeutung sind. Für die zielgerichtete Umsetzung ist deshalb ein **transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungsfindungsprozess** zur Auswahl der zu fördernden Projekte von besonderer Bedeutung. Dem Partizipations-Prinzip folgend ist die Projektauswahl und -umsetzung auf Basis eines jährlichen regionalen Wettbewerbes in sieben Stufen vorgesehen (vgl. Abb. 1).

**Abbildung 1:** Ablauf der Projektauswahl und Umsetzung



Damit verbunden ist die Möglichkeit aller regionalen Akteure, insbesondere aus dem zivilgesellschaftlichen und privaten Bereich, an der LES-Umsetzung mitzuwirken und sich im Zuge eines fairen Messens um die innovativsten Projektvorschläge daran zu beteiligen. Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien werden auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt gemacht. Alle Interessenten sowie die potenziellen sowie bestätigten Projektträger werden während des Verfahrens umfassend durch das Management beraten.

Die Projektauswahl erfolgt auf Grundlage des dargestellten transparenten und integrativen Verfahrens. Dazu führt die LAG eine Bewertung anhand von **Mindest- und Qualitätskriterien** (vgl. Tab. 2) durch. Die fünf Mindestkriterien sind zu erfüllen, andernfalls erfolgt keine weitere Bearbeitung im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses. Die Möglichkeit zur Überarbeitung wird eingeräumt. Die Qualitätskriterien spiegeln die Zielstruktur der LES (vgl. Kap. 3.3) wider und sichern damit die Kohärenz zwischen Zielen und Projektauswahl bzw. Prioritätenliste. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 45, wodurch eine breite Streuung hinsichtlich der Aufstellung von Prioritätenlisten gewährleistet ist. Bei Punktegleichheit gibt es eine eindeutige Verfahrensweise, die in der Geschäftsordnung geregelt ist.

**Tabelle 2:** Kriterienkatalog zur Auswahl von Projekten

Mindestkriterien		Ja	Nein
1	Der Projektträger ist benannt.		
2	Die Projektbeschreibung ist vollständig, nachvollziehbar und begründet.		
3	Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan mit den entsprechenden Eigenanteilen vor.		
4	Das Projekt dient der Umsetzung mind. eines Handlungsfeldes.		
5	Durch das Projekt wird mind. ein operationalisiertes Ziel erreicht.		
Qualitätskriterien			
<b>Bewertungsrahmen:</b>			
<b>0: trifft überhaupt nicht zu; 1: trifft teilweise zu; 2: trifft mehrheitlich zu; 3: trifft voll und ganz zu</b>			
1	Das Projekt ist innovativ bzw. modellhaft für das LAG-Gebiet.		
2	Das Projekt dient der Stärkung oder dem Aufbau neuer Kooperationen und Stadt-Land-Partnerschaften.		
3	Das Projekt ist eine zukunftsfähige, nachhaltige Investition.		
4	Das Projekt nutzt und stärkt vorhandene Strukturen und Angebote.		
5	Das Projekt stärkt bestehende Vernetzungsstrukturen im touristischen Sektor.		
6	Das Projekt dient dem Klima-, Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz.		
7	Das Projekt dient dem Erhalt des baukulturellen Erbes.		
8	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und stärkt die Haltefaktoren im ländlichen Raum.		
9	Das Projekt führt zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.		
10	Das Projekt dient der Stärkung der Wirtschaftskraft und erhöht die regionale Wertschöpfung.		
11	Durch das Projekt wird mind. ein dauerhafter, neuer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsplatz geschaffen.		
12	Durch das Projekt werden Arbeitsplätze sowie Einkommen auch nach dem Förderzeitraum gesichert.		
13	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität.		
14	Das Projekt bewirkt einen positiven Imagegewinn für die Region.		
15	Das Projekt führt zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe von Randgruppen und Integration von Minderheiten.		
		<b>Gesamt max. 45</b>	

Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG können potenzielle Projektträger bei der entsprechenden Bewilligungsbehörde dennoch einen Antrag auf Förderung im Rahmen des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweges stellen.

## 2.5 Organisationsstruktur und Prozessgestaltung

Die organisatorische Umsetzung von CLLD/LEADER erfolgt in der Region durch die LAG Elb-Havel-Winkel. Diese tritt die Nachfolge der LAG „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“ an, die von 1994 bis 2014 in der Region wirkte. Die Erfolge der vergangenen 20 Jahre haben gezeigt, dass sich die aufgebaute Organisationsstruktur und die Gestaltung des LEADER-Prozesses bewährt haben und fortgeführt werden sollten. Dies hebt auch der Evaluierungsbericht<sup>5</sup> in seinen Handlungsempfehlungen hervor. Aus diesem Grund ist für CLLD/LEADER keine grundsätzliche strukturelle Änderung vollzogen worden, sondern es ist lediglich eine Neukonstituierung und Umbenennung erfolgt. Weiterhin wurde empfohlen, neue Mitglieder zu gewinnen, was im Rahmen der Neukonstituierung geschehen ist. Insofern ist die LAG als Initiativgruppe weiterhin bemüht, unterschiedliche privatwirtschaftliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen, und mit diesen gemeinsam die nachhaltige Entwicklung der Region zu befördern und die lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und die Organisation des Zusammenwirkens im Rahmen des **transparenten und partnerschaftlichen Beteiligungsprozesses** im Elb-Havel-Winkel (siehe Anlage 1). Hinsichtlich der Projektauswahl hat sich die LAG dazu entschlossen, eine Bewertungskommission zu bilden. Diese wird auf Basis des aufgestellten Kriterienkataloges Vorschläge für die Aufstellung einer jährlichen Prioritätenliste für die Mitgliederversammlung erarbeiten.

Hinsichtlich der **Einbindung in regionale Netzwerke** lautet die Empfehlung, sich mit entsprechenden altmarkweiten Aktivitäten abzustimmen. Dies erfolgte im Bereich des Regionalmarketings, in dem die LAG aktiv die Kampagne **Die Altmark. Grüne Wiese mit Zukunft** unterstützt und auf die vier durch den Regionalverein Altmark e.V. analog dazu definierten Handlungsfelder des *ILEK Altmark 2020* Bezug nimmt. Mit zahlreichen neuen Mitgliedern wird daran gearbeitet, die Vernetzungsarbeit zu intensivieren und Kooperationen sowohl zwischen den Akteuren innerhalb als auch zu Akteuren außerhalb der Region zu befördern.

Wichtige Elemente für die erfolgreiche Gestaltung des CLLD/LEADER-Prozesses in der neuen Förderperiode sind das Aufgreifen innovativer Projektansätze, die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit sowie die Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung. Ein besonders wichtiger Baustein ist die Sensibilisierung der Bevölkerung durch eine ausgeprägte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Das vorhandene Potenzial sollte dafür noch stärker genutzt werden, um sowohl über den Prozess

---

<sup>5</sup> Vgl. Abschlussevaluierung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“ LEADER 2007-2013, S. 23.

als auch über gute Beispiele gezielt zu informieren. Dabei gilt es, die Kommunikationswege in Zukunft weiter zu diversifizieren.

## 2.6 Mitgliedschaft

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die LES verfügt die LAG über 25 stimmberechtigte Mitglieder (siehe Anlage 2). Die namentliche Übersicht der Mitglieder ist in der genannten Anlage beigefügt. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ist beratendes Mitglied der LAG und besitzt kein Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied der LAG verfügt bei Abstimmungen über eine Stimme. Beschlüsse gelten als gefasst, wenn die einfache Mehrheit der Anwesenden vorliegt.

Mit 72 Prozent ist die Mehrheit der stimmberechtigten LAG-Mitglieder den **Wirtschafts- und Sozialpartnern** zuzuordnen. Sieben Mitglieder vertreten öffentliche Kommunalverwaltungen bzw. Gebietskörperschaften. Die **Gleichstellung der Geschlechter** wird in besonderem Maße berücksichtigt. Auch wenn der Anteil der weiblichen Personen noch unterrepräsentiert ist, so konnte dieser mit insgesamt sechs Frauen im Rahmen der Neukonstituierung verdoppelt werden. Weiterhin wurden zahlreiche neue Akteure insbesondere aus dem Bereich der **Zivilgesellschaft** sowie **Leistungsträger der Tourismuswirtschaft** für eine Mitgliedschaft in der LAG gewonnen. Auf Ebene der Entscheidungsfindung vertreten weder öffentliche Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mehr als 49 Prozent der Stimmrechte der lokalen Partnerschaft.

## 3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie

### 3.1 Sozioökonomische Analyse (SÖA)

#### 3.1.1 Gebietskulisse

Das LAG-Gebiet liegt im Osten des Landkreises Stendal und gehört zur Planungs- bzw. ILE-Region Altmark. Der Projektraum umfasst vollständig die Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg und die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land mit den selbständigen Mitgliedsgemeinden Kamern, Klietz, Schollene, Schönhausen (Elbe), Wust-Fischbeck sowie der Stadt Sandau (Elbe) und allen Ortsteilen und Ortslagen (siehe Anlage 3). Auf einer Fläche von 509,56 km<sup>2</sup> leben hier insgesamt 15.200 Einwohner. Damit ordnet sich die LAG in die von der Europäischen Union vorgegebene Größe potenzieller CLLD/LEADER-Aktionsgruppen ein, liegt aber außerhalb der in Sachsen-Anhalt grundsätzlich vorgegebenen Größe mit einer Mindestzahl von 20.000 Einwohnern. Die Gebietskulisse weist keine Überschneidungen mit anderen Aktionsgruppen auf und ist identisch mit dem LAG-Gebiet aus der Förderperiode 2007-2013 (vgl. Abb. 2). Sie stellt eine **homogene Einheit mit gefestigten und belastba-**



**ren Kooperationsstrukturen** zwischen den lokalen Akteuren aus dem zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Bereich sowie aus Politik und Verwaltung dar.

**Abbildung 2:** Gebietskulisse der LAG Elb-Havel-Winkel in der ILE-Region Altmark



Bereits im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens 2014 haben sich die LAG-Akteure dahingehend positioniert, auch in der Förderperiode 2014-2020 die erfolgreiche Arbeit in einer eigenständigen CLLD/LEADER-Region fortzuführen. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass es sich um ein **räumlich und funktional zusammenhängendes Gebiet** handelt, das aufgrund seiner **Randlage im äußersten Nordosten des Landes Sachsen-Anhalt**, gelegen zwischen Elbe und Havel sowie den administrativen Grenzen zum Land Brandenburg, eine in sich geschlossene Einheit darstellt. Determiniert ist diese Situation auch durch die kommunalen Grenzen, denn das LAG-Gebiet ist nahezu identisch mit dem Altkreis Havelberg. Dementsprechend ist die Gebietskulisse aus naturräumlicher, verkehrsgeografischer und entwicklungsgeschichtlicher Perspektive stark von umliegenden Räumen abgegrenzt. Vor allem der witterungsunabhängige Zugang zum westbischen Bereich der ILE-Region Altmark ist nur über die Brücke bei Tangermünde gewährleistet. Auf tragische Weise wurde diese abgrenzende Situation durch das Hochwasser und den **Deichbruch bei Fischbeck im Juni 2013** deutlich, als jegliche direkte Zuwegung über mehrere Wochen unterbrochen war.

Aus den genannten Gründen weist die hier lebende Bevölkerung ein besonders stark ausgeprägtes regionales Zusammengehörigkeitsgefühl auf, das durch **eigenständige kulturelle und siedlungshistorische Gemeinsamkeiten** bestimmt ist, die sich größtenteils von der „historischen“ Region Altmark westlich der Elbe unterscheiden. Im Hinblick auf die administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen ist zudem eine Abgrenzung zur LAG „Im Gebiet zwischen Elbe und Fiener Bruch“ gegeben, die sich vorrangig in Richtung der Landeshauptstadt Magdeburg orientiert. Insofern stellt das LAG-Gebiet in besonderem Maße einen geschlossenen und homogenen Raum gemäß des Bottom-up-Ansatzes dar, der eine **Ausnahme hinsichtlich der geringeren Bevölkerungszahl** rechtfertigt. Die Wahrung der eigenständigen Entwicklung auf der Prozessebene in Bezug auf die strategische und thematische Ausrichtung ist von besonderer Bedeutung, wie auch die weiteren Analysen belegen. Zur Erhöhung der Effizienz und zur Generierung von Synergie-Effekten ist aber eine enge und intensive **Zusammenarbeit mit der LAG Uchte-Tanger-Elbe** vorgesehen. Die betrifft u.a. die Arbeit des LEADER-Managements und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen.

### **3.1.2 Naturräumliche Ausstattung**

Hinsichtlich der naturräumlichen Einordnung ist der Elb-Havel-Winkel der **Elbtalniederung** im Bereich der norddeutschen Tiefebene zuzuordnen. Aufgrund seiner Ausstattung gehört das LAG-Gebiet zu den **ökologisch besonders wertvollen Räumen Sachsen-Anhalts** mit zahlreichen Schutzgebieten (siehe Anlage 4) mit einem großen Potenzial für den sanften Tourismus. Im Gegensatz zum westlich der Elbe gelegenen Teil der Altmark ist das Gebiet geomorphologisch größtenteils durch die Weichsel-Kaltzeit geprägt. Zu den charakteristischen Landschaften gehören die Flusslandschaften von Elbe und Havel, der Nordteil der Kietzer Hochfläche, die Kamernschen und Rehberger Berge sowie das Eisrandlagegebiet des Ländchens Schollene und die nördlich von Havelberg gelegene flachwellige Moränenlandschaft mit dem Steilabfall zur Havel. Auf den exponierten und sandigen Standorten bestimmen ausgeprägte Kiefernforste das Landschaftsbild. In den Niederungen des Rhin-Havel-Luch dominieren intensiv genutzte Gründlandflächen.

Der Havelunterlauf ist mit seinen zahlreichen Überschwemmungsaue, Altarmen und ausgedehnten Feuchtwiesen ein weitgehend intaktes Flussökosystem, das als größtes zusammenhängendes Feuchtgebiet des westlichen Mitteleuropas gilt. Die sich daraus ergebende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wat- und Wasservögel hat bereits 1978 dazu geführt, dass die *Untere Havel* als **Feuchtgebiet von internationaler Bedeu-**

**tung** (Ramsar-Gebiet)<sup>6</sup> und 1987 als Important Bird Area (IBA) ausgewiesen wurde. Gemäß des NATURA 2000-Netzes der Europäischen Union befindet sich das Gebiet im Geltungsbereich der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH). Bis 2021 wird hier ein **Renaturierungsprojekt von beispielhafter und überregionaler Bedeutung** durchgeführt. Mit dem Ziel, die naturnahe Entwicklung im Unterlauf der Havel und in Teilen der rezenten Aue wiederherzustellen, werden u.a. Uferdeckwerke beseitigt, Altarme angeschlossen, Flutrinnen aktiviert, Deiche zurückgebaut sowie Auen- und Uferwald angepflanzt.

Sowohl die *Untere Havel* als auch weitere Bereiche des LAG-Gebietes gehören zudem zum **UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**. Dieses länderübergreifende Biosphärenreservat erstreckt sich von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern bis nach Schleswig-Holstein. Mit der großflächigen Unterschutzstellung der Elbe in einem Biosphärenreservat soll der Schutz dieser einzigartigen Auenlandschaft im Einklang mit der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährleistet werden. Hinsichtlich der großflächigen Ausweisung und Zonierung wird dabei auf bestehende nationale Schutzgebiete wie das Landschaftsschutzgebiet (LSG) *Untere Havel* sowie die drei Naturschutzgebiete (NSG) *Stremel*, *Jederitzer Holz* und *Schollener See* zurückgegriffen.

Wenngleich das kohärente Netz **Natura 2000** weitere wichtige Gebiete entsprechend der FFH- und Vogelschutzrichtlinie wie die *Klietzer Heide* umfasst, so sind doch die Flusslandschaften von Elbe und Havel gebietsprägende Elemente. Dies hat sich insbesondere während der **Hochwassersituation** 2013 gezeigt, als weite Teile nach dem Deichbruch bei Fischbeck überflutet gewesen sind. Durch das Hochwasser mussten nahezu alle zwischen Elbe und Havel gelegenen Ortschaften evakuiert werden. Sowohl an der Infrastruktur als auch an Gebäuden und im Agrarbereich entstanden Schäden in Millionenhöhe. Die Beseitigung der Schäden ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Dies beweist die Notwendigkeit, Naturraum und Kulturlandschaft im Elb-Havel-Winkel in Einklang miteinander zu entwickeln.

### **3.1.3 Flächen- und Ressourcennutzung**

Die Region ist besonders stark durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt (vgl. Tab. 3 und Abb. 3). Im Vergleich mit den anderen Teilräumen des Landkreises Stendal sind dabei der unterdurchschnittliche Anteil der Landwirtschaftsflächen sowie der überdurchschnittliche Waldanteil kennzeichnend.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Die Ramsar-Konvention bezeichnet das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung. Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag, dessen Ausarbeitung von der UNESCO angestoßen wurde.

<sup>7</sup> Der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche im Landkreis Stendal beträgt laut Statistischem Landesamt 2012 66,4 Prozent. Der Waldanteil liegt bei 22,7 Prozent.

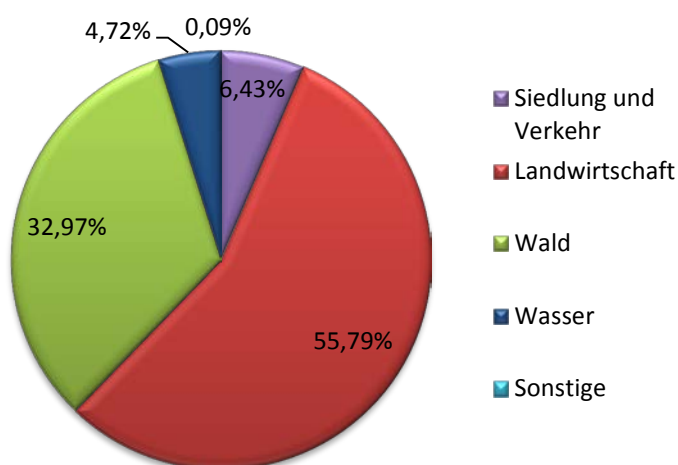
Weiterhin ist der vergleichsweise hohe Anteil der Wasserflächen charakteristisch für den Elb-Havel-Winkel.

**Tabelle 3:** Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha (2012)

Gebietskörperschaft	Siedlung und Verkehr <sup>8</sup>	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Sonst. <sup>9</sup>	Gesamt
EG Havelberg	962	8.572	4.410	968	0	14.912
VG Elbe-Havel-Land	2.312	19.857	12.389	1.438	48	36.044
Gesamt	3.274	28.429	16.799	2.406	48	50.956

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten unter [www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de)

**Abbildung 3:** Verteilung der Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2012 (in %)



Quelle: Eigene Darstellung nach Datenzusammenstellung unter [www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de)

Aufgrund der vorhandenen **Flächen- und Biomassepotenziale** bilden sowohl die stoffliche als auch die **energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen** sowie der **Einsatz erneuerbarer Energien** einen besonderen Schwerpunkt in der Region. So wurde bereits im Rahmen der Bundesmodellvorhaben *Regionen Aktiv* und *Bioenergie-Regionen* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft intensiv daran gearbeitet, entsprechende Maßnahmen zur Erreichung von EU- und Bundeszielen im Bereich Klima- und Ressourcenschutz zu realisieren, indem auf die verstärkte Nutzung regenerativer Energien gesetzt wurde. Zahlreiche Biogas-, Windkraft- und Solaranlagen sind so in den vergangenen Jahren entstanden. Ziel ist aber, das vorhandene regionale Biomassepotenzial zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung noch besser einzusetzen, indem regionale Stoff- und Energiekreisläufe aufgebaut werden. Hier stellt die Weiterentwicklung der *Bioenergie-Region Altmark* mit der Umsetzung eines *Energie- und Klimaschutzkonzeptes Altmark* einen besonderen Schwerpunkt dar, den die LAG im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

<sup>8</sup> Umfasst die Gebäude- und Freiflächen, die Betriebsflächen ohne Abbauland, die Erholungsflächen, die Verkehrsflächen und die Friedhofsflächen.

<sup>9</sup> Umfasst Abbauland und sonstige Flächen anderer Nutzung.

### 3.1.4 Bevölkerung und demografischer Wandel

Der Elb-Havel-Winkel wird durch eine **disperse Siedlungsstruktur** mit 42 Dörfern unterschiedlicher Größe geprägt. Im LAG-Gebiet verfügen nur Havelberg und Sandau über das Stadtrecht, sind als Kleinstädte aber eng mit ihrem Umland partnerschaftlich verbunden. Mit unter 30 Einwohnern pro km<sup>2</sup> gehört die Region zu den besonders dünn besiedelten peripheren ländlichen Räumen (vgl. Tab. 4).

**Tabelle 4:** Einwohner und Fläche des LAG-Gebietes

Gebietskörperschaft	Einwohner	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Dichte Ew/km <sup>2</sup>
<b>EG Hansestadt Havelberg</b>	6.718	149,12	45,05
<b>VG Elbe-Havel-Land</b>	8.482	360,44	23,53
<i>Davon:</i>			
<i>Gemeinde Kamern</i>	1.244	67,84	18,34
<i>Gemeinde Klietz</i>	1.568	66,46	23,59
<i>Stadt Sandau (Elbe)</i>	887	18,58	47,74
<i>Gemeinde Schollene</i>	1.248	65,33	19,10
<i>Gemeinde Schönhausen (Elbe)</i>	2.206	74,09	29,77
<i>Gemeinde Wust-Fischbeck</i>	1.329	68,15	19,50
<b>Gesamt</b>	<b>15.200</b>	<b>509,56</b>	<b>29,82</b>

Quelle: Datenlage der Einwohnermeldeämter mit Stand: 31.12.2013

Die Region ist besonders stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen und muss bereits seit 25 Jahren die Folgen eines **Bevölkerungsrückgangs** bewältigen. Allein im Betrachtungszeitraum der abgelaufenen Förderperiode sank die Einwohnerzahl von 17.232 (2006) auf 15.200 (2014), was einen Verlust von 11,8 Prozent bedeutet. Dies ist allerdings kein spezifisches Problem des LAG-Gebietes, sondern betrifft nahezu alle ländlichen Räume Sachsen-Anhalts. Vor allem junge Menschen und darunter besonders Frauen sind es, die die Orte aufgrund von Ausbildungs- oder Studienangeboten sowie höheren Einkommensmöglichkeiten in anderen Regionen verlassen.

Der Trend der besonders hohen Wanderungsverluste, vor allem gegenüber den westdeutschen Bundesländern, schwächt sich gegenwärtig langsam ab. So ist seit kurzem eine tendenziell stärker werdende, **gegenläufige Wanderungsbewegung** zu verzeichnen, denn viele Menschen kehren zurück.<sup>10</sup> Dies wird insbesondere an einem relativ ausgewogenen Wanderungssaldo deutlich, der zeigt, dass sich die Zahlen von Fort- und Zuzügen weitestgehend angeglichen haben.

<sup>10</sup> Vgl. Nadler, R; Wesling, M.: Zunehmende Rückwanderung von Arbeitskräften nach Ostdeutschland. In: Nationalatlas aktuell, Jahrgang 7 (12.2013), Nr. 11 [13.12.2013].

Ein **negativer Gesamtsaldo** resultiert aus der hohen Anzahl der Sterbefälle und der wesentlich geringeren Anzahl der Geburten. Aus diesem Grund ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer negativen Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Im Rahmen des MORO „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde für die Altmark eine Modellrechnung zur kommunalen Bevölkerungsvorausschätzung vorgenommen, die ausgehend vom Basisjahr 2011 für den Landkreis Stendal einen Rückgang um ca. 25 Prozent bis 2030 vorausschätzt. Auf kommunaler Betrachtungsebene werden für die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (-31,3 Prozent) und die Hansestadt Havelberg (-26,9 Prozent) überdurchschnittlich hohe relative Bevölkerungsverluste vorausgesagt.

Die Daten zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung variieren je nach Prognosemodell. Zum Vergleich (vgl. Tab. 5) wurde für das Jahr 2025 auch die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt herangezogen. Diese weist für beide Gebietskörperschaften deutlich positivere Bevölkerungszahlen aus als das MORO-Modell. Gleichwohl unbestritten ist die Tatsache, dass sich die tendenziell negative Bevölkerungsentwicklung in allen Berechnungen fortsetzen wird und ein stabilisierendes Geburtenniveau mittelfristig nicht anzunehmen ist.

**Tabelle 5:** Bevölkerungsprognose bis 2030

Gebietskörperschaft	2015	2020	2025	2025 <sup>11</sup>	2030
EG Hansestadt Havelberg	6.315	5.799	5.369	5.655	4.963
VG Elbe-Havel-Land	8.120	7.326	6.676	7.045	6.083

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen zur kommunalen Bevölkerungsvorausschätzung für die Modellregion Altmark im Rahmen des MORO „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wird auch das Durchschnittsalter ansteigen (vgl. Tab. 6). Betrag dieses im Landkreis 2011 46,7 Jahre, wird es sich bis 2030 auf 53,0 Jahre erhöhen. Im Bereich der Hansestadt Havelberg wird sich das Durchschnittsalter von 47,8 im Basisjahr 2011 auf 54,5 im Jahr 2030 erhöhen. In der Verbandsgemeinde ist die Vorausschätzung ähnlich und es wird im gleichen Zeitraum mit einer Erhöhung des Durchschnittsalters von 47,9 Jahre auf 54,9 Jahre gerechnet.

**Tabelle 6:** Entwicklung des Durchschnittsalters

Gebietskörperschaft	2011	2030
EG Hansestadt Havelberg	47,8 Jahre	54,5 Jahre
VG Elbe-Havel-Land	47,9 Jahre	54,9 Jahre
Landkreis Stendal	46,7 Jahre	53,0 Jahre

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen zur kommunalen Bevölkerungsvorausschätzung für die Modellregion Altmark im Rahmen des MORO „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“

11 Abgleich mit Daten der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 Sachsen-Anhalt unter [www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html) [abgerufen am 20.02.2015].



Durch die **Zunahme der älteren Bevölkerung** wird der Bedarf an entsprechenden Versorgungsstrukturen und Dienstleistungen im Bereich Pflege und Gesundheit steigen. Mit dieser Entwicklung verbunden ist auch ein starker Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, der deutlich macht, vor welchen Herausforderungen der Arbeitsmarkt steht. So wird der Fachkräftemangel zunehmen, wenn keine geeigneten Maßnahmen zur Sicherung des lokalen Bedarfs erfolgen.

### **3.1.5 Infrastruktur und Daseinsvorsorge**

Geförderte Investitionen in die technische und soziale Infrastruktur haben in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Defizite der Region hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeglichen. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist und bleibt eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur auch in Zukunft unerlässlich. Die Instandhaltung und der bedarfsgerechte Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** sind für die Erreichbarkeit der in der Fläche ansässigen Unternehmen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie Brücken und multifunktionale ländliche Wege. Ein weiterer wichtiger Standortfaktor sowohl für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger ist die Anbindung an das schnelle Internet. Für die Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen ist eine **leistungsstarke Breitbandinfrastruktur** deshalb unverzichtbar. Nur so sind alle neuen Kommunikations-, Informations- und Interaktionsmöglichkeiten der modernen Gesellschaft nutzbar. Über den bereits gegründeten Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) soll in den kommenden Jahren ein hoher Grad der Versorgung sichergestellt werden.

Durch die disperse Siedlungsstruktur stellt die **Erreichbarkeit von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge** eine besondere Herausforderung dar. Havelberg und Schönhausen sind Grundzentren und bieten als Versorgungskerne über den örtlichen Bedarf hinaus wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsgebietes an. Aufgrund der räumlichen Lage im Siedlungsgefüge, insbesondere aufgrund von Defiziten in der Erreichbarkeit eines Mittelzentrums, übernimmt Havelberg entsprechende Teilfunktionen.<sup>12</sup> Im vorliegenden Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ bleiben diese zentralörtlichen Ausweisungen erhalten.

---

<sup>12</sup> Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt unter Z 38.



Die bereits dargestellten demografischen Veränderungen betreffen in der Region die sozialen Infrastrukturen auf den Dörfern, die aufgrund sinkender Einwohnerzahlen an die **Grenzen der Tragfähigkeit** stoßen. Da die Verteilung von Einrichtungen in der Fläche u.a. auch nach gesetzlichen Vorgaben mit entsprechenden Mindestnutzerzahlen erfolgt, wurden in der Vergangenheit aufgrund von Unterauslastung Einrichtungen geschlossen. Dies hat dazu geführt, dass die flächendeckende Ausstattung der Region mit Schulstandorten ausgedünnt wurde. Aufgrund der geringer werdenden öffentlichen Mittel sind aber auch andere Bereiche der Daseinsvorsorge unmittelbar betroffen, was sich in der Versorgung der Bevölkerung sowohl in den zentralen Orten als auch in den übrigen Orten bemerkbar macht. Dies trifft z.B. auf die Angebotsvielfalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie im Einzelhandel zu.

Ähnliche Problemlagen ergeben sich auch in der medizinischen Versorgung oder dem Brand- und Katastrophenschutz, wie im Rahmen des MORO festgestellt wurde. So ist die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren wegen sinkender Mitgliederzahlen sowie der hohen Zahl an Arbeitspendlern zu bestimmten Tageszeiten nicht immer gewährleistet. Weiterhin ist eine **flächendeckende Unterversorgung der Region mit Hausärzten** zu konstatieren, die sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird, wenn zahlreiche Mediziner in den Ruhestand gehen und die Praxisnachfolge nicht gesichert ist.

Weitere Herausforderungen bestehen im Erhalt der gebührenfinanzierten Netzinfrastrukturen. Rückläufige Nutzerzahlen beeinflussen insbesondere bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Qualität. Verbunden damit sind zudem höhere Kosten für die verbleibenden Nutzer zum Erhalt und zur Bereitstellung dieser Angebote der Daseinsvorsorge.

Hinsichtlich innovativer Lösungen zur Abwasserentsorgung ist der Elb-Havel-Winkel ein modellhafter Raum, der über entsprechende Kompetenzen zu umweltgerechten, dezentralen Verfahren verfügt. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ hatte sich die LAG als einzige Aktionsgruppe in Sachsen-Anhalt der Abwasserproblematik in peripheren Räumen zugewandt. Die dabei erreichten Ergebnisse haben dazu beitragen können, sowohl konkrete Projekte zur **dezentralen Abwasserentsorgung** (Jederitz, Garz) umzusetzen als auch Wissen und Know-how in der Region zu bündeln. Obwohl sich die LAG diesem wichtigen Thema vorangegangener Förderperioden weiterhin verpflichtet fühlt, gibt es gegenwärtig keinen akuten Handlungsbedarf von Seiten der verantwortlichen Akteure.

### 3.1.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Mit einer Vielzahl an **klein- und mittelständischen Unternehmen** (KMU) aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung ist die Wirtschaft des LAG-Gebietes branchenbezogen breit aufgestellt (vgl. Tab. 7). Insgesamt sind 1.178 Gewerbebetriebe gemeldet, die über 800 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit sowie in Teilzeit ermöglichen.<sup>13</sup> Diese Zahlen belegen aber auch, dass zahlreiche Betriebe nur für den Inhaber Einkommen sichern.

**Tabelle 7:** Angemeldete Branchen und Beschäftigte im Gewerbe

Gebietskörperschaft	Industrie	Handwerk	Handel	Dienstleistungen/Sonstige	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
EG Havelberg	8	146	182	283	269	60
VG Elbe-Havel-Land	14	188	210	356	417	60
Gesamt	22	334	392	639	686	120

Quelle: Eigene Darstellung nach Datenlage des Gewerberegisters der Kommunen, Stand: März 2014

Großflächige Industrieansiedlungen hat es nach dem erfolgten Strukturwandel im Elb-Havel-Winkel nicht gegeben. Allerdings wird die gewerbliche Struktur durch eine Vielzahl **innovativer Firmen** geprägt, die sich mit einer z.T. starken Exportorientierung eigener Endprodukte bzw. von Zulieferprodukten für Erzeugnisse Dritter erfolgreich am Markt etablieren konnten.<sup>14</sup> Dazu gehören z.B. die Kiebitzberg-Gruppe (Havelberg), Seiptuis Elektronik (Sydow), cesima ceramics (Wust), VKT-Velten-Kunststofftechnik GmbH (Sandau) oder Thermoplast GmbH (Schönhausen). Große Industrieunternehmen mit hohen Arbeitsmarkteffekten konzentrieren sich auf Standorte westlich der Elbe im *Städtedreieck Arneburg-Stendal-Tangermünde*. Der Zugang zu den genannten Standorten wird dadurch erschwert, dass die Elbe auf der Straße nur über die Brücke bei Tangermünde überquert werden kann. Insgesamt wirkt sich die unzureichende infrastrukturelle Erschließung, hier sowohl straßen- und schienengebundene Anschlüsse als auch ein zukunftsfähiges Breitbandnetz, nachteilig für die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung gehört traditionell eine **leistungsstarke Landwirtschaft und Forstwirtschaft** zu den Standortvorteilen der Region. Charakteristisch ist der hohe Anteil an Dauergrünland. So spielen die **Tierzucht und die Tierhaltung** eine wesentliche Rolle. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Rinderzucht, denn die erste offizielle Stammzucht-

<sup>13</sup> Angaben aus dem Gewerberegister der Kommunen ohne land- und forstwirtschaftliche Betriebe und selbständig Tätige wie Ärzte, Steuerberater oder Künstler. Mehrfachnennungen sind möglich.

<sup>14</sup> Vgl. IGZ BIC Altmark GmbH: Ermittlung der genutzten sowie der benötigten Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Unternehmen der Altmark und Darstellung von Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung von Forschung und Entwicklung beim Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region – Forschungs- und Entwicklungsatlas Altmark (Endbericht – Kurzfassung), Stendal 2014, S 2 ff.

genossenschaft der schwarzbunten Niederungsrasse Deutschlands wurde 1876 in Fischbeck gegründet. Heute hat hier der Maschinenring Elb-Havel-Winkel seinen Sitz.

Ein weiterer bedeutender Arbeitgeber in der Region ist die **Bundeswehr**. Die Standorte Havelberg und Kletz sind z.T. aufwendig ausgebaut worden. Diese Investitionen sind ein deutliches Zeichen für die Standortsicherheit und generieren durch die Auftragsvergabe zusätzliche Einnahmen für die regionale Wirtschaft. Soldaten und Angehörige im Bereich des Truppenübungsplatzes Kletz und der Elbe-Havel-Kaserne in Havelberg haben zudem einen erheblichen Einfluss auf die Kaufkraft in diesen Orten.

Als Bestandteil der Reiseregion Altmark hat sich in den letzten Jahren der **Tourismus** dynamisch entwickelt. Gerade die Verknüpfung von Natur und Kultur zeichnet die besondere Attraktivität der Region aus. Die **staatlich anerkannten Erholungsorte** Havelberg, Kamern und Schollene konnten an ihre langjährigen Traditionen anknüpfen und diese verstetigen. Darüber hinaus kamen neue Angebote insbesondere aus dem Bereich Aktiv- und Kulturtourismus entlang wichtiger Routen wie der Straße der Romanik und an Standorten des „Blauen Bandes“ hinzu. Besonders hohe Tourismuszuwächse konnten im Einzugsbereich der überregionalen Radwege Elberadweg, Altmarkrundkurs und Havelradweg generiert werden. Insgesamt verzeichneten die Beherbergungsbetriebe in den letzten Jahren ein **kontinuierliches Wachstum der Ankünfte und Übernachtungen**. Eine Ausnahme bildete lediglich das Jahr 2013, das aufgrund des Elbehochwassers und der Gebietsüberflutung hinsichtlich der Tourismuszahlen negativ ausfiel. Mittlerweile sind die größten Schäden behoben, sodass der Elb-Havel-Winkel vom wachsenden Tourismus profitiert. Ein besonderes Ereignis ist die Bundesgartenschau (BUGA) 2015. Über den Austragungsort Hansestadt Havelberg konnten bereits im Vorfeld der BUGA Synergieeffekte für die touristische Entwicklung generiert werden, die auch in den kommenden Jahren weiter genutzt werden müssen. Insofern ist davon auszugehen, dass der wertschöpfende Beitrag des Tourismus tendenziell zunehmen wird.

Die dynamische Entwicklung einzelner Branchen, insbesondere im Tourismussegment, kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Landkreis Stendal und damit das LAG-Gebiet nach wie vor zu jenen Räumen in Sachsen-Anhalt zählt, die durch besonders hohe Arbeitslosenzahlen geprägt sind. Mit einer Arbeitslosenquote von 14,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2013 liegt die östliche Altmark deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 12,1 Prozent.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Für die Einschätzung der Arbeitsmarktsituation wird die diesbezügliche Statistik für den Landkreis Stendal zugrunde gelegt, da Daten für das LAG-Gebiet nicht zur Verfügung stehen. Entsprechend: Statistisches Landesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2014 Teil 2, Halle (Saale) 2014, S. 96.

### 3.2 SWOT-Analyse

Wesentlicher Bestandteil der LES ist eine Bewertung von inneren **Stärken und Schwächen** (Strength-Weakness) sowie externen **Chancen und Risiken** (Opportunities-Threats) im Rahmen einer SWOT-Analyse. Dabei beziehen sich die Stärken und Schwächen auf die Region selbst, sie ergeben sich also aus der **Innenbetrachtung** der Region.

Dagegen wirken die Chancen und Risiken von außen auf die Region und können Entwicklungen sowohl positiv wie auch negativ beeinflussen. Sie ergeben sich aus Veränderungen oder Gegebenheiten im Umfeld der Region sowie durch **politische Rahmenbedingungen und Megatrends**, die das gesellschaftliche Zusammenleben bestimmen. Dies kann technologische, soziale, ökologische oder auch politische Aspekte betreffen.

Mit den Stärken werden die Bereiche angesprochen, die gezielt entwickelt werden sollen („Stärken stärken“). Noch vorhandene Schwächen müssen schrittweise abgebaut werden, dürfen zukünftig nicht zu Bedrohungen der Entwicklungsanstrengungen werden. Die nachfolgende SWOT-Analyse (vgl. Tab. 8) basiert auf der Bewertung der Ausgangslage im Rahmen der SÖA, der Auswertung der Abschlussevaluierung von LEADER 2007-2013 und den Aussagen der Interessenbekundung. Aus dieser SWOT wird der Handlungsbedarf abgeleitet, auf den sich die Aktivitäten und Aktionen der LAG im Förderzeitraum bis 2020 schwerpunktmäßig konzentrieren werden.

**Tabelle 8:** Allgemeine SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabile Wirtschaftsstruktur basierend auf klein- und mittelständischen Betrieben</li> <li>• Natur- und Landschaftspotenzial sowie kulturelles und kulturhistorisch wertvolles Erbe</li> <li>• Hoher Anteil sanierter Bausubstanz in den Städten und Dörfern</li> <li>• Günstige Immobilien- und Baulandpreise</li> <li>• Hohe deutschlandweite Aufmerksamkeit durch die Bundesgartenschau (BUGA) in der Havelregion und das Bismarck-Jubiläum 2015</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Periphere Lage und unzureichende wirtschaftsnahe Infrastruktur</li> <li>• Demografischer Wandel: Geburtendefizit, Überalterung, Abwanderung</li> <li>• Anhaltend relativ hohe Arbeitslosigkeit</li> <li>• Leerstand von Wohn- und Gewerbestandorten nimmt zu und beeinträchtigt die Attraktivität der Ortsbilder</li> <li>• Geringe Tragfähigkeit der technischen (z.B. Abwasser) und der sozialen Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung, Schulen) durch dünne und weiter rückläufige Besiedlungsdichte</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme des Landtourismus und steigende Nachfrage nach naturnahen Angeboten</li> <li>• Nachfrage nach günstigem Wohnraum insbesondere aus dem Quellmarkt Berlin</li> <li>• Leben auf dem Dorf oder der Kleinstadt als authentische, gemeinschaftsorientierte Alternative zur Großstadt</li> <li>• Megatrend Konnektivität: Leben und Arbeiten im ländlichen Raum durch weitere Digitalisierung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Megatrends Silver Society und Urbanisierung: Abwanderung in die Städte hält an</li> <li>• Ausbau der Infrastruktur insb. Breitband erfolgt nicht im erforderlichen Maß</li> <li>• Angrenzende Regionen in Brandenburg mit ähnlichen Angeboten, aber engerer räumlicher Nähe zur Hauptstadtregion</li> <li>• Abnahme des ehrenamtlichen Engagements</li> <li>• Zunahme der Häufigkeit von Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen (Überschwemmungen)</li> </ul>

### Handlungsbedarf

Basierend auf der SWOT und der sozioökonomischen Analyse lassen sich grundsätzliche Handlungsbedarfe für die Region ableiten. Danach ergeben sich die großen Herausforderungen für das LAG-Gebiet aus der demografischen Entwicklung mit überwiegend negativen Auswirkungen auf die Strukturen der Daseinsvorsorge und die Entwicklung von Ortsbildern. Die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit ist ein Indiz für die nach wie vor unzureichende Beschäftigungssituation und wirtschaftliche Schwäche in der Region. Um diese Schwächen abzubauen gilt es, die vorhandenen Potenziale des Elb-Havel-Winkels zu nutzen. Dazu gehören die naturräumliche und baukulturelle Ausstattung sowie die günstigen Immobilienpreise. Ausgehend von dieser ersten Einschätzung und in Verknüpfung mit den Chancen und Risiken kristallisieren sich Schwerpunkte heraus, in denen Entwicklungsbedarf gegeben ist und die durch CLLD/LEADER-Aktivitäten positiv beeinflusst werden können. Hieraus abgeleitet ergeben sich die **zwei Handlungsfelder *Tourismus* und *Landleben***.

So besteht eine große Chance, die wirtschaftliche Situation durch die Stärkung der Tourismusbranche zu verbessern. Anlass dazu bildet maßgeblich die **Bundesgartenschau (BUGA) 2015 unter dem Motto *Von Dom zu Dom – Das blaue Band der Havel***. Die erste bundesländerübergreifende und dezentrale Großveranstaltung dieser Art ist eine Gemeinschaftsschau mit vier Standorten in Brandenburg und der Hansestadt Havelberg als nördlichste Station in Sachsen-Anhalt. Noch nie hat ein solches Event im ländlichen Raum stattgefunden. Wenngleich der Fokus während der LES-Erstellung auf den Vorbereitungen hierzu lag, zielt die Entwicklungsstrategie darauf ab, nachhaltige Effekte der BUGA zu generieren, von denen die Region auch über das Jahr 2015 hinaus profitiert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darauf gelegt, die **Lebensqualität** im Elb-Havel-Winkel langfristig sicherzustellen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es ein entscheidender Faktor, die Attraktivität des Gebietes sowohl für junge Menschen, insbesondere für Familien mit Kindern, aber auch für eine älter werdende Bevölkerung zu steigern. Hierzu können einerseits kommunale Maßnahmen und andererseits auch **bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement** einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei sollen dörfliche und kleinstädtische Strukturen zukunftsfähig gestaltet werden, um Angebote der Daseinsvorsorge langfristig zu erhalten. Die beiden skizzierten Handlungsfelder werden im folgenden Kapitel im Rahmen einer detaillierten Ausarbeitung und auf Basis einer SWOT-Analyse näher betrachtet.

### 3.3 Strategie und Ziele

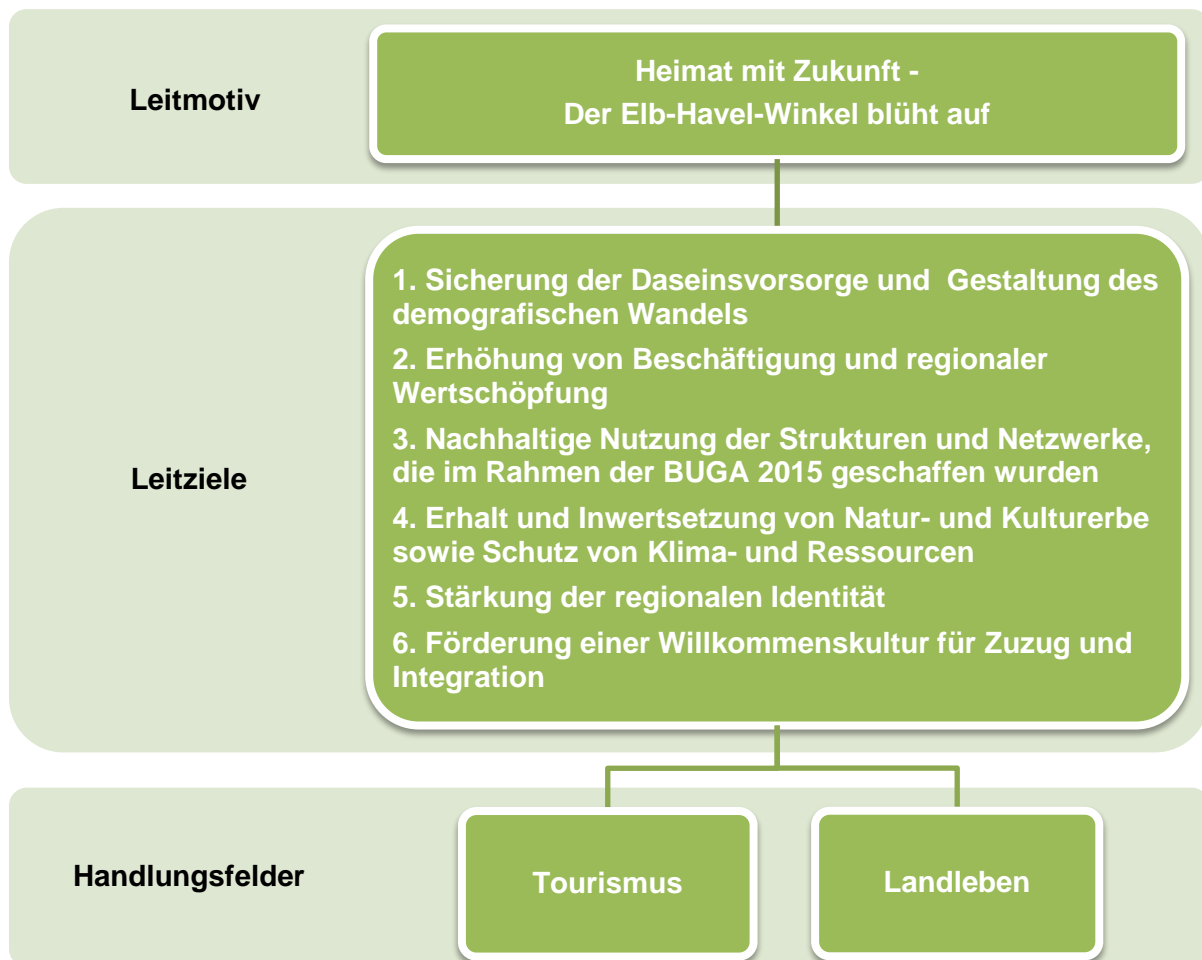
#### 3.3.1 Leitbild

Das Leitbild für das LAG-Gebiet ergibt sich aus einem **Leitmotiv** und sechs **Leitzielen** (vgl. Abb. 4). Das definierte Leitmotiv **Heimat mit Zukunft – Der Elb-Havel Winkel blüht auf** dient dazu, kurz und prägnant lokale Besonderheiten zu erfassen und in einem für alle Bürgerinnen und Bürger verständlichen Slogan darzustellen. Es versinnbildlicht den strategischen Ansatz, die Region nachhaltig als Arbeits-, Wohn- und Lebensstandort zu gestalten und stellt gleichzeitig den symbolischen **Brückenschlag zur Bundesgartenschau** her. Durch die Verwendung der Marke Elb-Havel-Winkel soll die Identifikation mit dem LAG-Gebiet gestärkt werden.

Die Leitziele greifen die grundsätzlichen Gegebenheiten auf, orientieren sich an einem übergeordneten Zukunftsbild und dienen der Orientierung der lokalen Akteure. Hierbei werden die grundlegenden Probleme sowie die vorhandenen Stärken berücksichtigt. Weiterhin orientieren sich die Leitziele an den übergeordneten Planungen sowie an den Vorgaben des Entwurfes zum ILEK Altmark 2020 und gewährleisten damit eine umfassende Kohärenz. Die Leitziele werden auf zwei Wegen im Rahmen der LES konkret beachtet. Erstens werden sie als übergeordnete Ziele durch die Handlungsziele weiter spezifiziert. Zweitens bilden sie die Grundlage für die Erstellung der Qualitätskriterien bei der Projektauswahl. Damit fließen sie direkt in die Bewertung jedes einzelnen Vorhabens ein.

Aufgrund des komplexen Charakters der LES konzentriert sich die allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Vermittlung des Leitbildes, bestehend aus Leitmotiv und Leitzielen, sowie der Handlungsfelder. Auf diese Weise sollen, analog zu erfolgreichen Regionalmarketingkampagnen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nur die wesentlichen Kernbotschaften der übergeordneten Strategieebene transportiert werden.

**Abbildung 4:** Übersicht zu Leitbild und Handlungsfeldern



Die Komplexität der LES ergibt sich aus der untergeordneten Zielstruktur. So sind den Leitzielen strategisch ausgerichtete und entsprechend formulierte Handlungsziele untergeordnet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Ansätze, die sich aus der jeweiligen SWOT ableiten lassen, umgesetzt werden. Die Handlungsziele werden durch Teilziele weiter konkretisiert. Durch die Zuordnung von Indikatoren und erwarteten Ergebnissen sind diese operationalisiert. Somit kann gewährleistet werden, dass der Grad der Zielerreichung im Rahmen eines Monitorings erfasst und durch die Evaluierung bewertet werden kann (siehe Kap 6).

Das Verfahren, mittels operationalisierter (SMART<sup>16</sup>)-Ziele den Umsetzungsprozess zu erfassen und zu bewerten, wird erstmalig in der LAG durchgeführt. Insofern ist es ein innovatives Element der Strategie, dessen Anwendbarkeit im Verlauf des Prozesses untersucht werden soll. Gegebenenfalls ist das aufgestellte Zielsystem anzupassen. An dieser Stelle ist

<sup>16</sup> SMART ist ein Akronym für „Spezifisch Messbar Akzeptiert Realistisch Terminiert“ und dient im Projektmanagement als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung.



anzumerken, dass keine vollständigen, abschließenden Aussagen über die tatsächlichen Projektkosten bzw. die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen getroffen werden können. Wenngleich Annäherungswerte feststehen, fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Zielfestlegung, wie er im klassischen Projektmanagement üblich ist.

Für jedes der zwei Handlungsfelder liegt eine separate und detaillierte SWOT-Analyse vor. Auf dieser Basis sind jeweils konkrete strategische Ansätze abgeleitet und Handlungsziele sowie operationalisierte Teilziele aufgestellt worden. Sie stellen das Ergebnis der umfassenden Diskussionen mit lokalen Akteuren im Rahmen der Zukunftswerkstatt dar. Zum besseren Verständnis der einzelnen Handlungsfelder und der Darstellung der priorisierten Bedarfe werden Strategie und Ziele jeweils direkt im Anschluss an die tabellarische Darstellung der SWOT-Analyse beschrieben.

### 3.3.2 Handlungsfeld A: Tourismus

Mit der SWOT-Analyse für das Handlungsfeld *Tourismus* (vgl. Tab. 9) wird eine detaillierte Untersuchung aufgestellt. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Inwertsetzung der landschaftlichen und kulturhistorischen bzw. baukulturellen Werte.

**Tabelle 9:** SWOT-Analyse Handlungsfeld A

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiträumige Schutzgebiete wie das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Flusslandschaft „Untere Havel“ bieten gute Voraussetzungen für den Natur- und Aktivtourismus („Blaues Band“)</li> <li>• Kulturelles und kulturhistorisch wertvolles Erbe, darunter vier Stationen der „Straße der Romanik“ (Havelberg, Sandau, Schönhausen, Wust)</li> <li>• Anteil an drei vom Europarat zertifizierten Kulturrouten (Jakobsweg, Hanse, Transromanica)</li> <li>• Schönhausen: Geburtsort Otto von Bismarck</li> <li>• Besondere kulturhistorische Bedeutung der Hansestadt Havelberg</li> <li>• Drei überregionale Fernradwege (Havelradweg, Altmarkrundkurs, Elberadweg alternativ) sowie ausgewiesene regionale Radwege als Ergänzung</li> <li>• Havelberger Pferdemarkt als wichtige Veranstaltung mit überregionaler Ausstrahlung sowie vielfältige Angebote im Reittourismus</li> <li>• Staatlich anerkannte Erholungsorte: Havelberg, Kamern und Schollene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine gemeinsame (Tourismus-)Identität im Hinblick auf die Einbindung in übergeordnete Reisegebiete (Altmark, Prignitz oder Havelland)</li> <li>• Unzureichende Sensibilisierung für das touristische bzw. wirtschaftliche Potenzial der regionalen Natur- und Kulturgüter</li> <li>• Rahmenbedingungen zur Nutzung der Angebote und Sehenswürdigkeiten sind teilweise nicht touristenfreundlich (Öffnungszeiten, Service etc.)</li> <li>• Ausbauzustand von Altmarkrundkurs und anderen Radwegen streckenweise mangelhaft sowie Defizite bei Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie</li> <li>• Alternative Streckenführung des Elberadweges von Tangermünde nach Havelberg nicht im Fokus der Radtouristen</li> <li>• Fehlende Anbindung zu Radrouten aus Brandenburg</li> <li>• Mangelnde Vernetzung und fehlende Kommunikation von touristischen Leistungsträgern sowie der Kunst- und Kulturinitiativen</li> </ul>

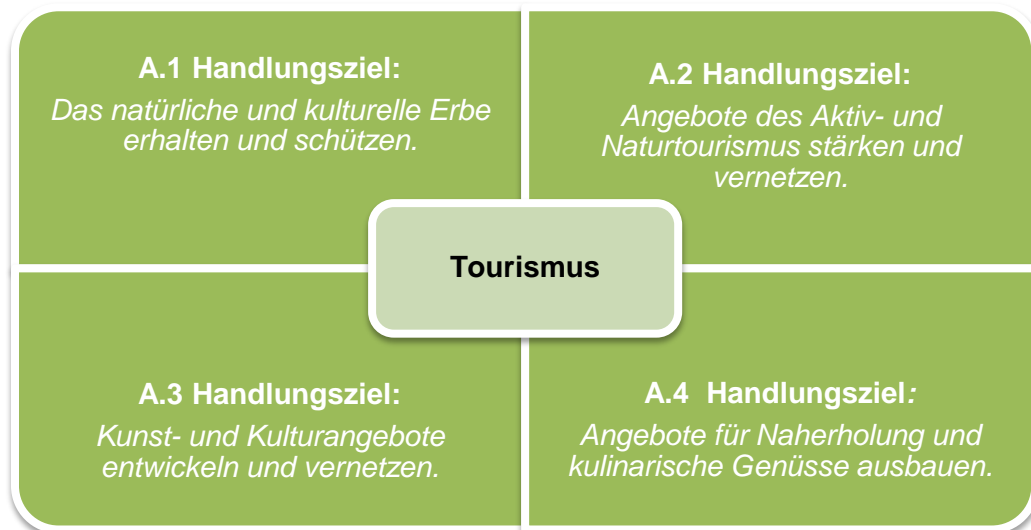
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote im Bereich des sanften Tourismus, insb. Wandern: NaturaTrails Klieetz und Schollene, Frau-Harke-Sagenpfad in Kamern</li> <li>• Kapazitäten im Bereich Marketing und Service: Touristinformation Havelberg und Mitarbeiterstelle in der VG Elbe-Havel-Land</li> <li>• Zahlreiche Initiativen im Kunst- und Kulturbereich</li> <li>• Kriterienkatalog zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement für potenzielle Partnerbetriebe des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ vorhanden</li> <li>• Viel Raum für Ruhe und Entspannung, u.a. Nähe zum Sternenpark Westhaveland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenig Kombinationsmöglichkeiten bzw. Abstimmung zwischen touristischen Angeboten</li> <li>• Zunehmender Fachkräftemangel im Bereich Gastronomie und Hotellerie</li> <li>• Anzahl an qualifizierten Kulturlandschafts- und Gästeführern nimmt ab</li> <li>• Fehlende gesamttouristische Lenkung bzw. Koordinierung</li> <li>• Wenig ausgeprägter Dienstleistungsgedanke bei vielen touristischen Leistungsträgern</li> <li>• Unzureichende Erschließung durch den Schienenverkehr; Fahrradmitnahme im straßengebundenen ÖPNV zum Teil unzureichend gewährleistet</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittellage zu umliegenden Ballungsräumen als Quellmärkte</li> <li>• Zunahme des Kultur- und Landtourismus</li> <li>• Steigende Nachfrage nach naturnahen Angeboten</li> <li>• Generelle Trends im Naherholungs- und Gesundheitstourismus sowie im spirituellen Tourismus</li> <li>• Wachsende Kundengruppe 50plus in Deutschland mit Interesse an Kultur-, Natur- und Gesundheitsurlaub sowie kurzer Anreise</li> <li>• Gestiegenes Umweltbewusstsein der Bevölkerung</li> <li>• Steigende Anforderungen an Natur- und Klimaschutz</li> <li>• Steigende Nachfrage nach Kombinationsmöglichkeiten von Arbeit und Urlaub (räumliche Nähe zu Ballungszentren und zahlreichen Arbeitsplätzen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Regionen in Brandenburg mit ähnlichen naturräumlichen und touristischen Angeboten, aber engerer räumlicher Nähe zu Berlin</li> <li>• Wettbewerb mit etablierten Regionen (deutschlandweit) mit gleichen Zielgruppen und ähnlichen Quellmärkten</li> <li>• Gefahr von Naturkatastrophen: Extremwetterereignisse verbunden mit Hochwasser und Überflutungen</li> <li>• Bevölkerungsrückgang und Überalterung: veränderte Nachfragemuster sowie veränderte Gäste- und Besucherstruktur</li> <li>• Wachsendes Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung aufgrund zunehmender Flächenkonkurrenz vor allem in Großschutzgebieten</li> <li>• Klimawandel führt zur Veränderung der natürlichen Grundlagen</li> <li>• Demografischer Wandel hat Auswirkung auf Volumen und Struktur der touristischen Nachfrage</li> <li>• Trend: Nachfrage nach Produkten mittlerer Preislage schrumpft zugunsten von Premium- und Low-Budget-Angeboten</li> </ul>

### Handlungsbedarf, Strategie und Ziele

Mit der Durchführung der **Bundesgartenschau** und dem **Jubiläum anlässlich des 200. Geburtstages Otto von Bismarcks** stehen die Hansestadt Havelberg und der gesamte Elb-Havel-Winkel im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und genießen deutschlandweit Aufmerksamkeit. Das Potenzial, das sich hieraus ergibt, gilt es für die weitere Entwicklung der

Region nachhaltig zu nutzen und entsprechende Möglichkeiten zu eruieren, die Standorte weiter zu profilieren und Angebote zu verstetigen. Mit den festgelegten Zielen (vgl. Abb. 5 und Tab. 10) soll dies erreicht werden.

**Abbildung 5:** Übersicht der Handlungsziele HF A



Der Elb-Havel-Winkel kann bei der Umsetzung der vorliegenden Strategie auf konzeptionelle Grundlagen sowohl des Landes als auch der Region Altmark zurückgreifen. Folglich werden mit der LES geeignete Projekte aufgegriffen und im Rahmen des weiteren Prozesses unterstützt. Das gilt in besonderem Maße für die Schwerpunktstandorte an der **Straße der Romanik** und am **Blauen Band**, die gemäß des „Masterplans Tourismus 2020“<sup>17</sup> vorzugsweise zu fördern sind. Da das LAG-Gebiet als Bestandteil der Altmark eine Vorrangregion für den **Landurlaub** in Sachsen-Anhalt darstellt, gilt es auch hier sich weiter zu positionieren und insbesondere das touristische Angebot sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu verbessern und die Zusammenarbeit in der Region zu auszubauen.

Der Nachhaltigkeits-Ansatz, der auch im Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“<sup>18</sup> für die weitere touristische Profilierung der Gesamtregion empfohlen wird, ist strategischer Kernpunkt des Handlungsfeldes. Für den **sanften, nachhaltigen Tourismus** sind für den Elb-Havel-Winkel die umliegenden Metropolregionen wie Berlin/Brandenburg und Hamburg wesentliche Quellmärkte. Hier kann sich das LAG-Gebiet für Individualreisende sowie für Pauschal- und Gruppenreisende zu einem **qualitativ hochwertigen Kurzreiseziel** entwickeln, das für authentische Natur- und Kulturerlebnisse, Individualität, Kreativität, Genuss, Gesundheit und zielbewusst für Nachhaltigkeit steht.

17 Vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020. Magdeburg 2014, S. 9 ff.

18 Vgl. Altmarkkreis Salzwedel (Hrsg.): Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030, S. 87 ff.

Gerade die Verknüpfung von Natur und Kultur macht die besondere Attraktivität aus. Dies nicht nur für Touristen aus Deutschland, sondern auch für ausländische Gäste z.B. aus den Niederlanden. Zur Erschließung des vorhandenen Potenzials sollen Einzelmaßnahmen untersetzt werden, um vorhandene **Wertschöpfungsketten** weiterzuentwickeln und vorhandene Engpässe zu beseitigen. Insofern besteht ein wichtiger Ansatz darin, das reichhaltige Natur- und Kulturerbe zu schützen, zu erhalten und in Wert zu setzen. Dazu zählen die Instandhaltung von Bauwerken ebenso wie Maßnahmen zum Natur-, Klima- und Ressourcenschutz. Von grundlegender Bedeutung sind hierbei die Gebiete des *Biosphärenreservats Mittelelbe* und der *Unteren Havel*, deren langfristige Entwicklungsziele bei der Umsetzung von touristischen Projekten beachtet werden sollen. Somit wird sichergestellt, dass der Grundsatz **Schutz durch Nutzung** gewährleistet werden kann.

Der **Aktivtourismus**, insbesondere mit den drei Fernradwegen Elberadweg, Havelradweg und Altmarkrundkurs, hat aufgrund der hervorragenden Ausgangsbedingungen gute Chancen für einen weiteren Zuwachs an Übernachtungsgästen in der Region. Dafür sind allerdings weiterhin hohe finanzielle und personelle Unterhaltungsaufwendungen notwendig, wenn auch in Zukunft von diesem wachsenden Markt profitiert werden soll. Dies bedeutet vor allem die Bereitstellung ausreichender Fördermittel, um Premiumangebote wie den Elberadweg langfristig auf qualitativ hohem Niveau zu halten sowie Schnittstellen zum Altmarkrundkurs und zum Havelradweg gestalten zu können. Weiterhin gilt es, die Infrastruktur in den Erholungsorten und an touristischen Schwerpunkten bedarfsgerecht auszubauen.

Basierend auf dem vielfältigen Potenzial und zahlreichen Akteuren sollen im **Kunst- und Kulturbereich** neue Angebote entwickelt und platziert werden. Zielgruppen sind sowohl Touristen wie auch die einheimische Bevölkerung, die von der Verbesserung weicher Standortfaktoren profitiert. In diesem Kontext kann u.a. der spirituelle Tourismus mit der Domstadt Havelberg am Jakobsweg sowie den sakralen Bauwerken an der Straße der Romanik als Schwerpunkt ausgebaut werden. Der Kontrast zur heidnischen Sagenwelt um die Figur der **Frau Harke** sollte dabei als Alleinstellungsmerkmal weiter herausgearbeitet und Ansätze hierzu für Kooperationen genutzt werden. Weiterhin ist es erforderlich, die Angebotsvielfalt im Freizeitbereich sowie im gastronomischen Sektor zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bietet das *Altmärker Kulinarium* als Qualitätssiegel die Möglichkeit zur verstärkten Beteiligung der Leistungsträger aus den Bereichen Gastronomie, Erzeuger und Direktvermarkter und damit zur gemeinsamen Vermarktung. Durch die Schaffung von Badebuchten und anderer Maßnahmen zur Erhöhung der punktuellen Zugänglichkeit kann zudem das Naturpotenzial der Havel sowie der zahlreichen Seen intensiver für die **Naherholung** genutzt werden.

**Tabelle 10:** Zielstruktur Handlungsfeld A

Teilziele (operationalisiert)	Indikator	Zielgröße	
		2017	2020
<b>A.1 Das natürliche und kulturelle Erbe erhalten und schützen.</b>			
A.1.1 Erhalt und Sanierung identitätsstiftender historischer Bausubstanz	Anzahl Bauwerke/Denkmale	3	8
A.1.2 Sicherung des barrierefreien Zugangs zu historischer Bausubstanz	Anzahl Projekte	2	5
A.1.3 Stärkung von Natur-, Klima- und Ressourcenschutz	Anzahl Bildungsmaßnahmen	2	5
	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen	400	1.000
	Anzahl Projekte zur CO <sub>2</sub> -Einsparung	2	5
A.1.4 Stärkung der regionalen Identität	Anzahl Projekte	4	10
<b>A.2 Angebote des Aktiv- und Naturtourismus stärken und vernetzen.</b>			
A.2.1 Erweiterung des Angebots an Unterkünften	Anzahl neuer Betten	10	25
A.2.2 Ausbau und Verbesserung der begleitenden touristischen Infrastruktur	Anzahl Projekte zum Wegenetz	2	5
	Anzahl Projekte zur Gestaltung von Knotenpunkten/ Wegeinfrastruktur (Rad, Reiten, Wandern, Wasser)	4	10
A.2.3 Entwicklung und Stärkung touristischer Angebote	Anzahl neuer Produkte	4	10
A.2.4 Themenspezifische Angebote erarbeiten, aufeinander abstimmen und gemeinsam vermarkten	Anzahl vernetzter Aktivitäten	3	8
	Anzahl touristischer Angebote, mit Bausteinen aus den Bereichen Natur, Kultur und Genuss	2	5
A.2.5 Erhöhung der touristischen Servicequalität	Anzahl Teilnehmer an Qualifizierungen und Schulungen	20	50
	Anzahl Projekte zur Verbesserung der Information	4	10
A.2.6 Angebote für barrierefreien Tourismus schaffen	Anzahl der Angebote	2	5
<b>A.3 Kunst- und Kulturangebote entwickeln und vernetzen.</b>			
A.3.1 Aufbau von Vernetzungsaktivitäten im Kunst- und Kulturbereich	Zahl der regionalen Vernetzungsprojekte	2	6
	Zahl der überregionalen Vernetzungsprojekte	1	3
	Zahl der beteiligten Akteure	6	18
A.3.2 regionale und überregionale Kunst- und Kulturerlebnisprojekte initiieren und umsetzen	Zahl der Aktivitäten	4	10
	Zahl der Besucher, Gäste	1.000	3.000
	Zahl der Vermarktungsaktivitäten	4	12
A.3.3 Verbesserung der Personalsituation in Museen, Kirchen und weiteren Kultureinrichtungen	Anzahl der Objekte mit Serviceverbesserung	3	8
<b>A.4 Angebote für Naherholung und kulinarische Genüsse ausbauen.</b>			
A.4.1 Entwicklung und Erweiterung von touristischen Freizeitangeboten	Zahl der neuen Angebote	4	10
A.4.2 Einrichtung und Stärkung gastronomischer Einrichtungen	Zahl der Aktivitäten	2	5
A.4.3 Entwicklung und Stärkung gehobener kulinarischer Angebote	Zahl der Angebote	3	8
A.4.4 Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl Produkte	2	5

### 3.3.3 Handlungsfeld B: Landleben

Die SWOT-Analyse für Handlungsfeld B (vgl. Tab. 11) beinhaltet eine detaillierte Untersuchung zu diesem Themenspektrum. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Schwerpunkten demografischer Wandel, Daseinsvorsorge sowie Bildung und Beschäftigung.

**Tabelle 11:** SWOT-Analyse Handlungsfeld B

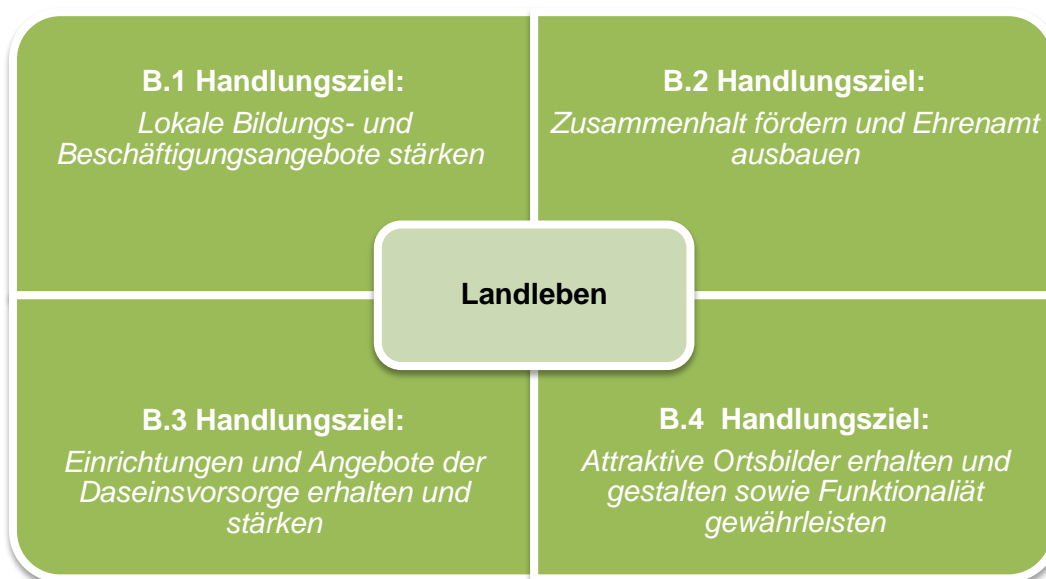
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr gute Kinderbetreuungsinfrastruktur</li> <li>• Hohe Bereitschaft zum Ehrenamt in der Bevölkerung</li> <li>• Starke gemeinsame regionale Identität bezogen auf den Altkreis Havelberg</li> <li>• Havelberg und Schönhausen als Grundzentren mit Angeboten der Daseinsvorsorge</li> <li>• Hoher Anteil sanierter Bausubstanz durch Programme der Stadtsanierung und Dorferneuerung</li> <li>• Günstige Immobilien- und Baulandpreise</li> <li>• Stabile Wirtschaftsstruktur basierend auf klein- und mittelständischen Betrieben (KMU)</li> <li>• Kompetenzen auf dem Gebiet der dezentralen Abwasserentsorgung</li> <li>• Attraktive Lage im Raum mit Anbindung nach Berlin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot an Bildungsinfrastruktur wird weiter ausgedünnt</li> <li>• begrenztes Kultur- und Freizeitangebot, insbesondere für Jugendliche und immobile Senioren sowie Familien</li> <li>• Stark auf den Schülerverkehr ausgerichtetes ÖPNV-Angebot</li> <li>• Erreichbarkeit von Einrichtungen aus den Dörfern teilweise unzureichend</li> <li>• Rückgang von Einrichtungen zur Nahversorgung in der Fläche</li> <li>• Abbau flächendeckender medizinischer Versorgung (fehlende Ärztenachfolge)</li> <li>• Unzureichende Angebote und fehlende innovative Konzepte für Wohnen und Leben im Alter auf dem Land (fehlende Barrierefreiheit)</li> <li>• Zunehmender Leerstand von Wohnraum und Immobilien</li> <li>• Fehlende Umsetzung von Konzepten zur energetischen Ressourcennutzung</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Schrumpfung“ als Entwicklungschance: Produkte und Leistungen auf demografische Veränderungen einstellen</li> <li>• Entwicklung modellhafter Formen zur kommunalen Daseinsvorsorge bei rückläufiger Bevölkerung</li> <li>• Entwicklung neuer Angebote der Daseinsvorsorge basierend auf modernen Kommunikationsmedien (Internet)</li> <li>• Steigende Anzahl rüstiger und aktiver Senioren</li> <li>• Steigende Bereitschaft zu Kooperationen bei Verwaltungen und Institutionen</li> <li>• Nachfrage nach Angeboten für senioren-gerechtes Wohnen steigt</li> <li>• „Leben auf dem Land“ ist attraktive Alternative für gestresste Städter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dünne, weiter rückläufige Besiedlungsdichte mit Konsequenzen für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen (weiterer Leerstand)</li> <li>• Eingeschränkte lokale Handlungsmöglichkeiten durch politische Vorgaben (z.B. bei Schulpolitik)</li> <li>• Standortentscheidungen des Landes führen zu weiterem Funktionsverlust</li> <li>• Geringe finanzielle Spielräume in kommunalen Haushalten führen zu nicht ausreichender Unterstützung zur Sicherung der Daseinsvorsorge</li> <li>• Verringerung des ÖPNV-Angebots</li> <li>• Konkurrenz durch günstige Immobilienpreise anderer ländlicher Regionen mit Nähe zu Metropolen (z.B. Brandenburg)</li> <li>• Steigende Pflegebedürftigkeit hochbetagter Menschen</li> <li>• Entleerung der Innenstädte und Ortszentren durch Zunahme des Internethandels</li> </ul>



### Handlungsbedarf, Strategie und Ziele

Die zukünftige Entwicklung im LAG-Gebiet wird davon abhängig sein, inwieweit es gelingt mit den Folgen des demografischen Wandels umzugehen, diese zu gestalten und durch Anpassungs- bzw. Gegenstrategien die Vorzüge des Landlebens herauszustellen. Dies gilt nicht nur für die Dörfer, sondern auch für Havelberg und Sandau als Kleinstädte im ländlich geprägten Raum. Dazu gilt es, vorhandene Strukturen zu stabilisieren und Haltefaktoren zu stärken. Das Handlungsfeld mit der entsprechenden Zielstruktur (vgl. Abb. 6 und Tab. 12) verdeutlicht diese Herangehensweise.

**Abbildung 6:** Übersicht der Handlungsziele HF B



Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Bildungs- und Beschäftigungssituation. Alternative **Bildungsangebote** zu schaffen soll dazu beitragen, die Attraktivität der Region für Familien, aber auch für andere Zielgruppen zu erhöhen. Das Arbeitsplatzangebot und lokale Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in Kleinst- und Kleinbetrieben sind grundlegende Voraussetzungen für das Leben auf dem Land.

Zu den weiteren Attraktivitätsfaktoren zählen die **Angebote der Daseinsvorsorge**. In diesem Zusammenhang sind sowohl die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen als auch die Qualität von Versorgungsleistungen entscheidend. Im Fokus des Handlungsfeldes stehen deshalb Einrichtungen der bevölkerungsnahen, sozialen Infrastruktur. Um diese auch für die Zukunft sichern zu können, sollen sowohl das Ehrenamt weiter gefördert als auch neue Formen und Modelle zur Daseinsvorsorge erprobt und umgesetzt werden.



Das Vereinsleben und das ehrenamtliche Engagement haben eine besondere Bedeutung im ländlichen Raum. Diese Aktivitäten zu fördern und auszubauen ist daher wichtiger Bestandteil der vorliegenden Strategie. Im Mittelpunkt stehen Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für die ältere Generation. Besonderer Wert wird darauf gelegt, **Integration und Inklusion** als Entwicklungschance zu nutzen und in allen Lebensbereichen so umzusetzen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben möglich ist.

Zur Stärkung von **Haltefaktoren** ist ein attraktives Lebensumfeld ein wesentliches Element. Daher sollen auch zukünftig der Erhalt und die Gestaltung der Ortsbilder unterstützt werden. Hierbei liegt der Fokus auf der Schaffung von Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne und der Nutzung und **Inwertsetzung ortsbildprägender Bausubstanz**. Die Förderung der **Innenentwicklung** ist ein wichtiger Handlungsansatz, um tragfähige Siedlungsstrukturen zu erreichen. Die Schaffung attraktiver Wohnstandorte in verkehrsgünstigen und landschaftlich reizvollen Lagen durch Nachnutzung vorhandener Bausubstanz kann zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen beitragen.

Mit diesen Aktivitäten soll gezielt die Regionalmarketingstrategie der Altmark unterstützt werden. Denn Interessenten für das Leben auf dem Land finden vergleichsweise günstige (Wohn-)Immobilien zum Erwerb. Die Nähe zur Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg und die Affinität bestimmter Milieus auf der Suche nach Freiräumen für die Umsetzung kreativer Ideen oder sozialer Innovationen soll für die Vermarktung genutzt werden, um **Zuzug** vor allem aus urbanen Räumen zu generieren. Verbunden damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Leerstand und Brachen.

Eine besonders wichtige Zielgruppe stellen hierbei die **Rückwanderer** dar. Diese verfügen sowohl über regionale Kenntnisse als auch über berufliche Qualifikationen und haben eine gute finanzielle Basis, wodurch sie Impulse geben und neue Akzente setzen können. Die Rückkehrmotive sind individuell, ebenso die Herangehensweise, wie der ländliche Lebensmittelpunkt gestaltet wird. Rückkehrer aber auch „Neubürger“, die im Elb-Havel-Winkel leben und arbeiten wollen, werden durch eine zu entwickelnde **Willkommenskultur** unterstützt.

**Tabelle 12:** Zielstruktur Handlungsfeld B

Teilziele (operationalisiert)	Indikator	Zielgröße	
		2017	2020
<b>B.1 Lokale Bildungs- und Beschäftigungsangebote stärken.</b>			
B.1.1 Entwicklung und Umsetzung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl der neuen Angebote	2	5
	Anzahl der Teilnehmer	200	500
B.1.2 Stärkung der Bildungslandschaft durch Profilierung und Vernetzung	Anzahl Partner im Netzwerk	5	10
	Anzahl Aktivitäten des Netzwerks (mind. zwei Beteiligte)	2	5
	Anzahl neuer Bildungsmodelle	1	3
B.1.3 Unterstützung von KMU zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	10	20
	Anzahl Unternehmen	4	10
<b>B.2 Zusammenhalt fördern und Ehrenamt ausbauen.</b>			
B.2.1 Schaffung von Angeboten zu Integration und Inklusion	Anzahl Maßnahmen	3	8
	Anzahl geschaffener bzw. vermittelter Stellen	4	10
	Anzahl Projekte zur Schaffung barrierefreier Strukturen (baulich, kommunikativ)	2	5
B.2.2 Entwicklung und Unterstützung alternativer Modelle und Formen des Ehrenamts	Anzahl unterstützter Initiativen und Vereine	4	10
B.2.3 Ausbau und Erhalt von Einrichtungen für Vereine und ehrenamtliche Arbeit	Anzahl Projekte	3	8
	Anzahl Nutzer	200	500
B.2.4 Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Förderung und die Gestaltung von Zuzug	Anzahl Maßnahmen	2	5
<b>B.3 Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge erhalten und stärken.</b>			
B.3.1 Schaffung neuer generationsübergreifender oder generationsspezifischer Freizeitangebote	Anzahl neuer Angebote	4	10
	Anzahl Nutzer	200	500
B.3.2 Sicherung und Etablierung innovativer und dezentraler Angebote zur Versorgung, Betreuung und Kommunikation	Anzahl Angebote	4	10
<b>B.4 Attraktive Ortsbilder erhalten und gestalten sowie Funktionalität gewährleisten.</b>			
B.4.1 Inwertsetzung von leerstehender Bausubstanz durch Um- und Nachnutzung für Angebote der Daseinsvorsorge	Anzahl Gebäude für neue Nutzungen	4	10
B.4.2 Erhalt und Verbesserung des baulichen Zustands bestehender Einrichtungen der Daseinsvorsorge	Anzahl Projekte	2	5
B.4.3 Verbesserung des Wohnumfelds und Schaffung von Barrierefreiheit	Anzahl Projekte	4	10
B.4.4 Heimat- und ortsbildprägende Gebäude und Elemente schützen und erhalten	Anzahl Objekte	5	15

### 3.4 Darstellung der Passfähigkeit mit Programmen und Plänen

#### 3.4.1 Kohärenz zu den Landesprogrammen

Die LES ist eingebettet in die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Unterstützung von *EUROPA 2020* im Rahmen der Kohäsionspolitik. Aus diesem Grund wurde während der LES-Erstellung besonderer Wert auf die Kohärenz zum Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (EPLR) sowie zu den operationellen Programmen (OP) zum EFRE und zum ESF gelegt (vgl. Tab. 13).

**Tabelle 13:** Ausgewählte Aspekte der operationellen Landesprogramme mit LES-Bezug

Entwicklungsziele/Prioritäten	Spezifische Ziele und Maßnahmen
<i>Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (EPLR)<sup>19</sup></i>	
Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Ländlicher Wegebau Land- und Forstwirtschaft
	Dorferneuerung und Dorfentwicklung
	LEADER, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mainstream</li> <li>• Kooperationsprojekte und Zusammenarbeit (gebietsübergreifend und transnational)</li> <li>• Lokale Entwicklungsstrategien-CLLD/LEADER-Projekte</li> <li>• Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien</li> </ul>
<i>OP Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)<sup>20</sup></i>	
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen</li> <li>• Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten</li> <li>• Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/ Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen</li> </ul>
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude
Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum
	Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung

19 Stand: 12.12.2014 unter [http://www.europa.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek\\_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014\\_12\\_12\\_Kurzfassung\\_EPLR\\_ST\\_2014-2020.pdf](http://www.europa.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_12_12_Kurzfassung_EPLR_ST_2014-2020.pdf) [abgerufen am 20.02.2015]

20 Stand: 23.12.2014 unter [http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek\\_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014\\_12\\_23\\_Kurzfassung\\_OP\\_EFRE\\_Final.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_12_23_Kurzfassung_OP_EFRE_Final.pdf) [abgerufen am 20.02.2015].

Entwicklungsziele/Prioritäten	Spezifische Ziele und Maßnahmen
Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge</li> </ul>
Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale – CLLD	Stärkung und Umsetzung lokaler Bottom-up-Entwicklungsstrategien zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Regionen
<i>OP Europäischer Sozialfonds<sup>21</sup></i>	
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Förderung von Unternehmertum
	Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischen Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
	Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen
	Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD

Die beiden Handlungsfelder der LES bedienen alle drei Fonds, wobei sich Schwerpunktsetzungen in Bezug auf die einzelnen Programme herauskristallisieren. Maßgeblich wird auf den ELER zurückgegriffen. Damit werden die Handlungsfelder zu großen Teilen sowohl durch Regelförderungsinstrumente des LEADER-Mainstream (L.i.M.) als auch über die vorgesehene innovative LEADER-Richtlinie (L.a.M.) umgesetzt.

Ausgewählte Maßnahmen im Rahmen von CLLD korrespondieren auch mit dem EFRE und dem ESF, indem ein Fokus auf die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung gelegt wird. Investitionen sollen dazu beitragen, dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen, Infrastruktur auszubauen und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) marktgerecht zu profilieren.

Weiterhin ist es das Ziel, einen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch die Schaffung von mehr und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu leisten. Dabei geht es um Maßnahmen zur Erhöhung von Beschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie um die Förderung des Zugangs benachteiligter und behinderter Menschen zum Arbeitsmarkt.

<sup>21</sup> Stand: 19.12.2014 unter [http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek\\_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014\\_11\\_20\\_Kurzfassung\\_OP\\_ESF\\_Final.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_11_20_Kurzfassung_OP_ESF_Final.pdf) [abgerufen am 20.02.2015]

### 3.4.2 Kohärenz zu formellen und informellen Planungen

Im Rahmen der LES-Erstellung erfolgte ein intensiver Abgleich hinsichtlich der Kohärenz mit der formellen Raumordnungs- und Landesentwicklungsplanung sowie informellen Entwicklungsstrategien auf regionaler und kommunaler Ebene (vgl. Tab. 14). Das sich derzeit in der Erarbeitung befindliche Kreisentwicklungskonzept (KEK) für den Landkreis Stendal lag auch in wesentlichen Auszügen während der LES-Erstellung nicht vor, sodass keine weitere Betrachtung erfolgen konnte.

**Tabelle 14:** Zusammenfassung relevanter Planungen für die LES

Konzept	Herausgeber/Auftraggeber	Jahr
<b>Landesebene</b>		
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt	Land Sachsen-Anhalt	2010
Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	2014
<b>Regionale Ebene</b>		
Regionaler Entwicklungsplan Altmark (REP)	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2005
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)	Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal	2006
Konzept zum Aufbau und zur Optimierung von Wertschöpfungsketten am Elberadweg und zur Schaffung von Schnittstellen zu anderen touristischen Routen in der Altmark	Stadt Tangermünde in Kooperation mit weiteren Einheits- und Verbandsgemeinden	2011
Zukunftskonzept „Tourismus Altmark 2030“	Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal	2012
1. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	2014
<b>Kommunale Ebene</b>		
Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Havelberg	Hansestadt Havelberg	2011
Rekommunalisierung oder Gründung von Stadt- und Gemeindewerken in der Altmark am Beispiel der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	Regionalverein Altmark e.V. im Rahmen des Modellprojektes „Bioenergie-Region Altmark“	2014

#### Landesebene

Die LAG ist mit ihrer Gebietskulisse vollständiger Bestandteil des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt und verpflichtet sich dazu, eine nachhaltige Raumentwicklung zu befördern. In diesem Kontext haben die im **Landesentwicklungsplan (LEP)** verankerten Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raum-, Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur eine Bindungswirkung. Sie wurden bei allen in der LES formulierten Zielsetzungen und strategischen Ansätzen berücksichtigt. Hierzu

zählen in besonderem Maße die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen im Sinne einer wirtschafts-, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung, das Hinwirken auf nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beachtung der Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Förderung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit als Querschnittsziele werden ebenfalls berücksichtigt.

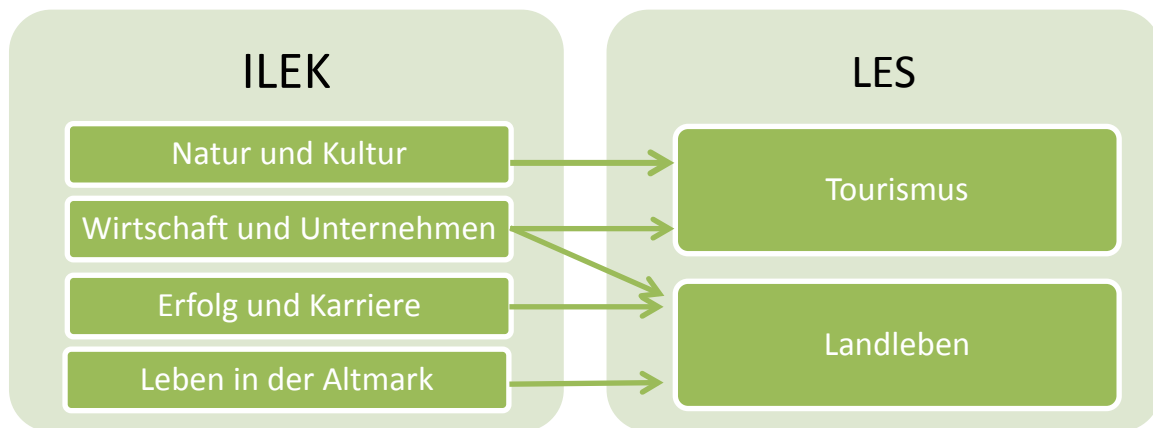
Die im LEP getroffenen Festlegungen u.a. zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden durch die vorliegende Konzeption beachtet und in keiner Weise beeinträchtigt. In diesen Kontext ordnet sich auch das Handlungsfeld Tourismus ein, das einen wesentlichen Kernpunkt der LES darstellt. Ergänzend zum LEP ist diesbezüglich auch der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020** als Orientierungsrahmen für die touristische Entwicklung in die Überlegungen zu dem entsprechenden Handlungsfeld eingeflossen.

### **Regionale Ebene**

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 war die LAG darauf bedacht, bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Entwicklungskonzeption Planungsgrundlagen der Gesamtregion Altmark in ihrem eigenen Wirkungskreis zu berücksichtigen. In ihrer regionalen Bedeutung sind zu nennen der **Regionale Entwicklungsplan (REP) Altmark** für den Bereich der formellen Regionalplanung und das **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Altmark**, das als Instrument der informellen Regionalplanung Ziele und Strategien zur Regionalentwicklung beider altmärkischer Landkreise zusammenfasst. Eine intensive Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark und dem Regionalverein Altmark e.V. sowie den entsprechenden Managementstrukturen (ILE-Management, Regionalmanagement) haben zu zahlreichen Synergien geführt.

Die Verstetigung dieser Anknüpfungspunkte war ein wichtiger Baustein der LES-Erstellung. So werden thematisch und inhaltlich Ziele, Handlungsfelder und Leitprojekte aufgegriffen, die gegenwärtig im Rahmen der Fortschreibung des ILEK diskutiert werden. Wenngleich der Fortschreibungsprozess zum **ILEK Altmark 2020** nicht vor der Fertigstellung der LES abgeschlossen sein wird, war eine enge Einbindung in die öffentliche Diskussion hierzu gewährleistet. Aus diesem Grund ist ein signifikanter Bezug der LES-Handlungsfelder zu den bereits definierten ILEK-Handlungsfeldern, die wiederum mit der Regionalmarketinginitiative „Die Altmark. Grüne Wiese mit Zukunft“ korrespondieren, gegeben (vgl. Abb. 7).

**Abbildung 7:** Kohärenz der Handlungsfelder des ILEK und der LES



Quelle: Eigene Darstellung

Konkret wird zudem ein enger Bezug zur Regionalplanung hergestellt, indem das bestehende **Zentrale-Orte-System**<sup>22</sup> als ein wichtiger Bestandteil des REP Altmark 2005 und des 1. Entwurfes der Ergänzung des REP um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ berücksichtigt wird.

Neben den übergeordneten Planungen wurden zudem spezifische Konzepte insbesondere im Tourismussegment berücksichtigt, wie das **Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030** und eine Untersuchung zur Steigerung der Wertschöpfung am Elberadweg. Maßnahmen und Aktivitäten, die hier konzeptionell aufbereitet sind, können im Rahmen der LES weiterverfolgt und mit Hilfe von Fördermitteln unterstützt werden, um zielgerichtet Erfolge zu generieren.

### Kommunale Ebene

Aktuelle kommunale Planungsgrundlagen lagen für das LAG-Gebiet in Form eines fortgeschriebenen **Stadtentwicklungskonzeptes** der Hansestadt Havelberg vor. Dies umfasst umzustrukturierende Stadtteile bzw. Stadtquartiere im Rahmen städtebaulicher Sanierungsgebiete. Eine aktuelle und integrierte Planungsgrundlage für die umliegenden Dörfer der Einheitsgemeinde ist nicht vorhanden. Diese Tatsache trifft ebenfalls auf die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land zu. Allerdings gibt es für den Bereich der Verbandsgemeinde eine Studie zur **Rekommunalisierung von Gemeindewerken**, die im Rahmen der LES-Erstellung ausgewertet worden ist. Konkrete Ansatzpunkte konnten hierbei nicht identifiziert werden, gleichwohl das Thema zur Zielsetzung im Bereich Klima- und Ressourcenschutz eine wichtige Bedeutung hat.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Regionaler Entwicklungsplan Altmark, S 4.



In Hinsicht auf die gesetzten Ziele ist die Kohärenz der LES mit den o.g. Konzepten sichergestellt. Beide Handlungsfelder beziehen sich u.a. auf Themen wie die Sanierung historischer Bausubstanz, die Anpassung kommunaler Infrastruktur in Hinblick auf die Gestaltung des demografischen Wandels, die Aufwertung innerörtlicher Bereiche, die bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsangebotes, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des Tourismus. Im Rahmen des CLLD/LEADER-Prozesses ist bezüglich der zu fördernden Einzelprojekte eine enge Abstimmung mit den Fachämtern in den Gebietskörperschaften vorgesehen, um die Zielkonformität über die gesamte Förderperiode sicherzustellen.

### **3.5 Integrierter und innovativer Ansatz sowie Mehrwert**

Aufgrund der komplexen Herausforderungen sind für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume integrierte Ansätze notwendig. Der in Sachsen-Anhalt deutschlandweit erstmalig und einmalig geplante Multifondsansatz im Rahmen von CLLD/LEADER ermöglicht es in vorbildlicher Weise, eine aufeinander abgestimmte Förderung mit dem Bottom-up-Prinzip zu verknüpfen. Die LAG folgt mit ihrer Strategie diesem Verständnis integrierter Entwicklungsansätze. Sie sieht sich dabei als innovative und kreative Prozessgestalterin im ländlichen Raum, die mit Themen, Aktionen und Projekten Multiplikatoreffekte zur Umsetzung von CLLD/LEADER generieren kann.

Die Berücksichtigung integrierter Merkmale erfolgt dabei sowohl auf der strategischen Ebene als auch mit konkreten Einzelmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplans und einer transparenten Prozessgestaltung zur Einbindung der Akteure im ländlichen Raum. Der **Zusammenarbeit und Vernetzung** wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dies gilt für die Arbeit innerhalb der LAG, aber auch zwischen den Projektträgern sowie zu anderen Regionen im Rahmen von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen, um den Innovations- und Wissenstransfer zu fördern.

Mehrwert ergibt sich auf der Ebene der **integrierten ländlichen Entwicklung** und des **Regionalmarketings** in der Altmark. Aus Sicht der Akteure geht es angesichts der knapper werdenden Fördermittel um Schwerpunktsetzungen und Akzentuierungen gesamtregionaler Ansätze bezogen auf das LAG-Gebiet. Damit soll gewährleistet werden, dass Synergien für die Altmark generiert und öffentliche Mittel nachhaltig und effektiv eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Bereich des Tourismus, indem eine Einordnung in entsprechende Markensäulen sowohl auf Landes- als auch auf Regionalebene erfolgt. Nur so können zielgerichtete Investitionen in touristische Premiumprodukte erfolgen, um entsprechende Qualitäten langfristig zu sichern und regionale Wertschöpfung als sozio-ökonomischen Mehrwert für das

LAG-Gebiet zu ermöglichen. Die Fragestellungen hinsichtlich der **Nachhaltigkeit von bundesländerübergreifenden und dezentralen Großveranstaltungen** im ländlichen Raum wie der BUGA stellen einen ganz besonderen Schwerpunkt der LES dar. Wenn es gelingt, Effekte durch diesen Event über das Jahr 2015 hinaus zu generieren, können hier best-practice-Beispiele geschaffen werden, die nicht nur bundesweite, sondern auch europaweite Übertragbarkeit gewährleisten.

Der weitere Mehrwert besteht darin, die Attraktivität des Elb-Havel-Winkels als Region mit einem hohen Maß an Lebensqualität auf vielfältige Weise langfristig zu erhalten. Hierbei soll vor allem der Kontrast der dörflichen und kleinstädtischen Strukturen als **authentische und gemeinschaftsorientierte Alternative zur Großstadt** in Wert gesetzt werden, um Menschen über den Urlaub hinaus für das Leben auf dem Land zu interessieren. So suchen einerseits viele Städter nach Formen des dörflichen Gemeinschaftslebens, andererseits haben urbane Lebensstile und damit Themen wie **Weltoffenheit, Kreativität und Diversität** Einzug in die Dörfer gefunden. Die Konnektivität, also Digitalisierung und Vernetzung, kann diese Entwicklung weiter begünstigen, wenn entsprechende Chancen hierzu genutzt werden. Bei erfolgreicher Umsetzung der Strategie können diese Erfahrungen auch auf andere ländliche Räume in Deutschland und Europa übertragen werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gibt es bei der zukunftsfähigen **Gestaltung des Gemeinwesens** zahlreiche Herausforderungen, die eine engere Zusammenarbeit sowohl der Akteure innerhalb der eigenen Gebietsgrenzen als auch mit denjenigen in benachbarten Kommunen erforderlich machen. Im Rahmen der LES-Umsetzung sollen entsprechend neue Wege aufgezeigt werden, wie das Zusammenleben in Zukunft gemeinschaftlich organisiert und gestaltet werden kann. Hierbei gilt es, durch integriertes und abgestimmtes Handeln eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Berücksichtigung der funktionalen Zusammenhänge zwischen den Orten ist dabei ausdrücklich von Bedeutung.

Neben den integrativen Bestandteilen hat die LES auch einen innovativen Charakter, wobei sich Innovation hier vorrangig am regionalen Maßstab orientiert. Dies schließt nicht aus, dass experimentelle Maßnahmen erprobt werden können, die über die Region hinaus als innovativ zu betrachten sind. Eng verbunden mit dem CLLD-Ansatz<sup>23</sup> sind dabei **soziale Innovationen**. Diese werden für den ESF und den EFRE ausdrücklich als Mittel zur Umgestaltung des lokalen Dienstleistungsangebots und zur Gestaltung lokaler Herausforderungen

---

23 Vgl. Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD unter [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index.cfm/de/information/publications/guidelines/2014/guidance-on-community-led-local-development-for-local-actors](http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/de/information/publications/guidelines/2014/guidance-on-community-led-local-development-for-local-actors) [abgerufen am 09.03.2015].

genannt. Vorrangig betrifft dies neue Produkte, Dienstleistungen und Modelle, die soziale Bedürfnisse decken und zugleich neue soziale Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit schaffen. Hier legt die LAG in Umsetzung der LES einen besonderen Wert darauf, modellhafte Aktivitäten zum Themenkreis **Zuzug und Integration** anzustoßen, die einen wesentlichen Beitrag hinsichtlich der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und damit einen Mehrwert für die Region generieren.

## 4. Aktionsplan

Unter dem Aktionsplan werden alle Aktivitäten subsumiert, die dazu dienen, die Strategie umzusetzen und die aufgestellten Ziele zu erreichen. Dies umfasst die in der Projektliste als Anlage zum Aktionsplan enthaltenen Projekte (siehe Anlage 5) sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers. Es ist vorgesehen, den Aktionsplan auf Basis der folgenden Ausführungen weiterzuentwickeln und als dynamisches Planungsinstrument für die LAG entsprechend der gegebenen Rahmenbedingungen, die während der LES-Erstellung noch nicht vollständig abzusehen waren, fortzuschreiben.

### 4.1 Schlüsselprojekte für die Startphase

Der im Rahmen der LES-Erstellung durchgeführte Ideenwettbewerb belegt das starke öffentliche Interesse am CLLD/LEADER-Prozesses im LAG-Gebiet. Insgesamt sind 79 Vorschläge unterschiedlicher Qualität eingereicht worden. Diese reichen von konkret ausgearbeiteten Maßnahmen bis hin zu allgemeinen Anregungen zur Nutzung bestimmter Entwicklungschancen für die Region. Die Ideen mit strategischem Charakter wurden bei der Ausarbeitung von Ansätzen in den beiden Handlungsfeldern berücksichtigt. Von den eingereichten investiven und nicht-investiven Projektideen wurden insgesamt 60 für die vorläufige Projektliste ausgewählt.

Zur Erstellung einer Projektliste wurde jeder eingereichte Vorschlag hinsichtlich verschiedener Kriterien bewertet. Dazu gehören die **grundlegende Passfähigkeit** zu Handlungsfeld und Handlungszielen, die Aussagekraft der Projektidee und Angaben zu Kosten sowie die eingeschätzte Umsetzbarkeit durch den Ideengeber. Eine weitergehende Bewertung der Projekte konnte noch nicht erfolgen, da zur Zeit der Erarbeitung der LES keine verbindlichen Richtlinien mit entsprechenden Förderbedingungen vorlagen. So sind z.B. Aussagen zu Eigenmitteln der Projektträger nur bedingt möglich gewesen, wodurch eine Bewertung anhand der aufgestellten Kriterienmatrix nicht erfolgen konnte. Insofern stellt der im Anhang enthaltene Projektplan das breite Spektrum an Vorhaben dar, die in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen der LES-Umsetzung realisiert werden könnten. Mit über 7,5 Mio. Euro Gesamtkosten der genannten Projekte liegt der Förderbedarf jedoch weit über den Mitteln, die für die LAG voraussichtlich im Rahmen eines Budgets zur Verfügung gestellt werden. Daher wird

die LAG einen **transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlprozess** zur Erstellung einer konkreten Prioritätenliste durchführen, sobald die hierfür notwendigen Grundlagen von Seiten des Landes gegeben sind. Nur so kann eine Projektauswahl entsprechend der Geschäftsordnung zur Erstellung der Prioritätenliste gewährleistet werden, die den Anforderungen und Kriterien der EU an den CLLD/LEADER-Umsetzungsprozess entspricht. Die Projektträger können aus der Auflistung im Projektplan insofern keinen Rechtsanspruch auf Förderung ableiten.

Die Projektideen stammen von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Antragstellern. Sie beinhalten sowohl investive, zumeist bauliche Maßnahmen, als auch nicht-investive Vorhaben, die darauf ausgerichtet sind, gemeinnützige Dienstleistungen zu erbringen und damit das soziale Miteinander zu verbessern. Mit diesen Projekten werden die zwei festgelegten Handlungsfelder und die zur Verfügung stehenden Fonds in unterschiedlicher Weise umgesetzt bzw. in Anspruch genommen. Besonders hervorzuheben sind Projektideen, die innovativen bzw. experimentellen Charakter haben und in der vorgeschlagenen Form noch nicht in der LAG umgesetzt worden sind. Beispiele hierfür sind in der Projektliste als Anlage zum Aktionsplan (siehe Anlage 5) gekennzeichnet.

## **4.2 Beitrag zur Zielerreichung**

Die Erarbeitung der operationalisierten Ziele erfolgte auf Basis der strategischen Ansätze in den einzelnen Handlungsfeldern unter Beachtung der allgemeinen Zielsetzungen von EU, Land und Region sowie vor dem Hintergrund der vorliegenden Projektideen. Alle aufgelisteten Projekte des Aktionsplans unterstützen daher mindestens eines der festgelegten operationalisierten Ziele, insofern ist der **grundlegende Mehrwert der Vorhaben** gesichert.

Die Zielformulierung und Festlegung von erwarteten Ergebnissen orientierte sich auch an den Erfordernissen, die die Akteure für das LAG-Gebiet sehen. Bisher sind nicht alle Ziele bereits mit einer ausreichenden Anzahl von Projekten zur Zielerreichung untersetzt. Sich dieser Tatsache bewusst, plant die LAG ergänzend zum bisherigen Projektplan weitere Vorhaben zu gewinnen, die konkret dazu beitragen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Das bedeutet, dass auch Projekte, die bisher nicht gelistet sind, die Chance bekommen, sich für eine Förderung in den Jahren 2016 und 2017 zu bewerben. Für die Erstellung der künftigen jährlichen Prioritätenliste werden die Angaben relevant sein, die im Rahmen einer ordentlichen Antragstellung erfolgen müssen. Hierbei hat jeder Projektträger die gleiche Chance, die mit Erstellung des LES bekannt gewordenen Ziele und Auswahlkriterien bestmöglich zu erfüllen und den eigenen Beitrag zur Zielerreichung nachvollziehbar darzustellen.

### 4.3 Gebietsübergreifende und transnationale Projekte

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem **Austausch** und dem **Innovationstransfer** zwischen den Regionen. Die Durchführung von Kooperationsprojekten ist für die LAG eine Herausforderung, denn bisher sind weder gebietsübergreifende noch transnationale Projekte umgesetzt worden. Für die neue Förderphase ist geplant, in beiden Bereichen Vorhaben anzustoßen und umzusetzen. Die regionalen Akteure wurden über die Möglichkeiten zur Entwicklung und zur Umsetzung von Kooperationsprojekten informiert. Weiterhin haben seitens des LAG-Vorsitzenden verschiedene Gespräche mit Vertretern anderer LAGs sowohl in Nachbarregionen wie auch im Ausland stattgefunden. Im Ergebnis der Überlegungen liegen unterschiedliche Ideen vor (vgl. Tab. 15), die nun im Rahmen des LEADER-Prozesses konkretisiert werden müssen. Die betreffenden Akteure haben signalisiert, dass sie Kooperationsprojekte anstreben, nicht in allen Fällen stehen die Partner in anderen LAG bereits fest.

**Tabelle 15:** Ansätze für Kooperationsprojekte

Projektträger	Thema	Kooperationspartner
<b>Gebietsübergreifend</b>		
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	Vernetzung von Kunst und Kultur über die Elbe	LAG Uchte-Tanger-Elbe
denkMal und Leben e.V.	NaTür - Natur beginnt vor der Tür - Im Garten für das Leben lernen	LAG Mittlere Altmark, Uchte-Tanger-Elbe, Rund um den Huy, Harz, Nordharz und Wittenberger Land
N.N.	Bismarck Land Altmark	LAG Mittlere Altmark, Uchte-Tanger-Elbe
Thomas Hartwig	Jakobsweg in der Altmark	LAG Mittlere Altmark, Uchte-Tanger-Elbe
<b>Transnational</b>		
Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	Holzgestaltung	LAG in Litauen
LAG-Anbahnungsprojekt	Kinder- und Jugendarbeit	MTÜ (LAG) Mulgimaa Development (Estland)

Im Rahmen der LES-Erstellung hat die LAG intensiv daran gearbeitet, vorhandenes Know-how der Akteure zu nutzen, um transnationale Projekte anzustoßen. So hat im Dezember 2014 eine Delegation des estnischen Landwirtschaftsministeriums die LAG besucht und Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Daraufhin gab es Kontakte zu Aktionsgruppen in **Estland**, wobei die LAG Mulgimaa Development für eine Kooperationsanbahnung zum Thema Kinder- und Jugendarbeit gewonnen wurde. Der Kultour Elb-Havel-Winkel e.V. ist bestrebt, bestehende Kontakte nach **Litauen** ebenfalls für eine weiterführende Kooperation zu nutzen. Insofern wird das Baltikum einen Schwerpunkt der transnationalen Projekte darstellen.

#### 4.4 Übertragbarkeit

Mit der Umsetzung der vorliegenden LES sollen Projekte gefördert werden, die als innovativ bzw. modellhaft bezeichnet werden können. Dieser Aspekt bezieht sich vorrangig auf das LAG-Gebiet selbst, d.h. ähnliche Vorhaben dürfen noch nicht realisiert worden sein. Inwiefern diese Projekte darüber hinaus **Modellcharakter** besitzen und damit auf andere Gruppen übertragen werden können, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden. Wenn sich abzeichnet, dass Projekte auch über das LAG-Gebiet hinaus einen hohen Innovationswert besitzen, werden die Projektumsetzung und die Ergebnisse in angemessener Weise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert und verbreitet (s. Kap. 4.6).

Im Zusammenhang mit Übertragbarkeit und Innovation stehen Aspekte von **Vernetzung und Kompetenzaufbau**. Aus Sicht der LAG ist es daher wichtig, sich durch den Austausch von Akteuren verschiedener Fach- und Gesellschaftsbereiche stetig weiterzuentwickeln. Es wird sowohl der Zusammenarbeit innerhalb der Projekte als auch mit anderen Regionen ein hoher Wert beigemessen, um den **Innovations- und Wissenstransfer** zu fördern.

Das Ziel ist es, Ergebnisse und Erkenntnisse, die sich aus der Umsetzung von konkreten Projekten zur Lösung der wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben, mit anderen Akteuren des ländlichen Raums auszutauschen und hierbei partnerschaftlich voneinander zu profitieren. Dabei gilt es, die Vorgehensweise, auftretende Hürden und den möglichen Umgang hiermit herauszustellen und gemeinsam optimierte Lösungen abzuleiten. Es ist wichtig, dass die Projektträger direkt in lokale, regionale und überregionale Vernetzungsaktivitäten einbezogen werden und somit die Chance haben, ihre Erkenntnisse weiterzugeben und zugleich von anderen zu lernen. Auf lokaler Ebene ist die Durchführung von Workshops zur Vernetzung sowie zur **Präsentation von guten Projektbeispielen** und wichtigen Themen geplant. Weiterhin wird empfohlen, vorhandene Strukturen wie das LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt zu nutzen, um den themenspezifischen Wissenstransfer auf Landesebene oder darüber hinaus zu organisieren. Die LAG ist dazu bereit, ihren entsprechenden Beitrag hierzu zu leisten und wird die dafür notwendigen Kapazitäten bereitstellen.

#### 4.5 Fortschreibung des Aktionsplans

Wie zu Beginn des Kapitels beschrieben, umfasst der Aktionsplan mehrere Bausteine. Dazu gehören sowohl die Projektliste im Anhang wie auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Fortschreibung des Projektplans. Die geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind im Anschluss unter Kap. 4.6 aufgeführt.



Die im Anhang enthaltene Projektliste dient dazu, die Ideenvielfalt und den Unterstützungsbedarf darzustellen, der zum Zeitpunkt der LES-Erstellung gegeben war. Zugleich soll damit ein schneller Start in die Umsetzung ermöglicht werden, um frühzeitig Erfolge zu generieren. Dennoch besitzt die Liste zunächst nur vorläufigen Charakter, da die eingereichten Projektvorschläge durch die LAG noch nicht umfassend und abschließend bewertet werden konnten. Wenn die hierzu erforderlichen Förderrichtlinien und Antragsmodalitäten seitens des Landes verbindlich vorliegen, sollen qualifizierte Projektanträge entsprechend eines Formblattes (siehe Anlage 7) eingereicht werden, um den Auswahlprozess mit den Entscheidungsstufen, wie er in Kapitel 2.4 dargestellt ist, transparent zu organisieren und eine Prioritätenliste für 2016 aufzustellen. Im Sinne der **Gleichbehandlung der lokalen Akteure** soll die Möglichkeit bestehen, auch für 2016 und 2017 weitere Projektanträge einzureichen, die den Aktionsplan weiter qualifizieren und die Zielerreichung unterstützen.

Die Projektliste wird jährlich fortgeschrieben und umfasst die für das LAG-Gebiet relevanten Projekte und Ideen, ohne bereits eine Aussage hinsichtlich Förderfähigkeit und Priorität zu enthalten. Sie soll grundsätzlich aufzeigen, welche Projektideen und Ansätze in der LAG vorliegen, die dazu dienen die LES umzusetzen. Um zukünftig in die Projektliste aufgenommen zu werden, müssen die Mindestkriterien erfüllt werden. Die Projektliste ist die Basis zur **Erstellung der jährlichen Prioritätenliste** durch die LAG anhand der Qualitätskriterien. Projekte, die im Vorjahr nicht bewilligt bzw. gefördert worden sind, können sich im folgenden Jahr erneut um eine Aufnahme bewerben, besitzen aber keine Priorität gegenüber neuen Vorhaben.

Das Verfahren zum **Aufruf zur Einreichung von Projektideen in Form eines jährlichen Wettbewerbs** ist bereits ausführlich erläutert worden (siehe Kap. 2.4). Für die Jahre 2016 und 2017 werden sich die Aktivitäten auf die Veröffentlichung der umfassenden Informationen über Förderinhalte und Förderkonditionen konzentrieren. In den folgenden Jahren wird der Wettbewerbsaufruf öffentlichkeitswirksam in der geplanten Form erfolgen und somit die Grundlage für die Fortschreibung des Projektplans bilden.

#### **4.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Gestaltung des CLLD/LEADER-Prozesses im Rahmen des Aktionsplans. Berücksichtigt werden dabei die Publizitätsvorschriften der Europäischen Union und entsprechende Regelungen in Sachsen-Anhalt zur Nutzung eines Corporate Design (CD). Eine aktive und intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation des Wissens- und Know-how-Transfers sind wichtig, um notwendige Informationen zu vermitteln und Transparenz zu ge-



währleisten. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge von CLLD/LEADER und einer gestiegenen Medienvielfalt muss dies bürgerorientiert und zielgruppengerecht erfolgen. Dazu müssen die Informationen kreativ, klar strukturiert und vernetzt aufbereitet werden. Es ist vorgesehen, einen jährlichen Kommunikationsplan aufzustellen und entsprechend des Bedarfs sowie orientiert an aktuellen Trends des Medienkonsums fortzuschreiben. Es soll ein **Medienmix** angewendet werden, der sowohl klassische Instrumente als auch die Möglichkeiten der neuen Medien nutzt. Alle mit der Sensibilisierung verbundenen Sachkosten werden im Rahmen des gemeinsamen LEADER-Managements getragen, das auch für Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

### **Publikationen**

Wie in der vorangegangenen Förderperiode wird die LAG mit eigenen Veröffentlichungen über die Region, ihre Arbeit sowie die durchgeführten Projekte informieren. Dazu soll in Anlehnung an das CD der Marke Elb-Havel-Winkel ein Logo der LAG entwickelt werden. Weiterhin ist geplant, einen **E-Mail-Newsletter** im Halbjahresrhythmus zu versenden. Herausgegeben werden soll zu jedem Handlungsfeld eine zielgruppenorientierte Broschüre, die über die Vorzüge des Elb-Havel-Winkels informiert. Dies erfolgt in Kooperation mit der Regionalmarketingkampagne der Altmark. Zu Beginn der Förderperiode ist die Erstellung eines **Flyers** zur Bürgerinformation geplant, in dem die wichtigsten Aspekte der LES sowie die Schwerpunkte der Förderung dargestellt sind. Weitere Broschüren können nach Bedarf erstellt werden.

### **Public Relations**

Das klassische Werkzeug der Nachrichtenverbreitung besteht in der Anfertigung von **Pressemitteilungen** und der Organisation von **Pressegesprächen**. Dies sowohl für die tägliche Abonnementzeitung *Volksstimme* als auch für die wöchentlichen Amtsblätter *Sonntagsnachrichten* und *General-Anzeiger*, die alle Haushalte erreichen. Zukünftig sollen relevante Informationsbausteine auch an überregionale Multiplikatoren und Medienvertreter versandt sowie attraktive Veröffentlichungsmöglichkeiten in Form von **Fachartikeln** (z.B. Darstellung von best-practice-Beispielen, Modellvorhaben mit innovativem Charakter) genutzt werden, um weitere Aufmerksamkeit für das LAG-Gebiet zu generieren.

### **Neue Medien**

Durch die zahlreichen Möglichkeiten der neuen Medien, des Internets sowie von Social Media haben sich die Kommunikationswege diversifiziert. Die damit verbundenen Chancen sowohl zur Informationsvermittlung als auch zur Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren gilt es aktiv zu nutzen. Zum Ende der abgelaufenen Förderperiode hat die

LAG neue digitale Kommunikationsformen wie **Video-Produktionen und Social-Media-Aktivitäten** in ihre Öffentlichkeitsarbeit integriert. Diese Angebote müssen nun entsprechend der vorhandenen Medienvielfalt zielgerichtet weiter ausgebaut werden.

Die Anforderungen und Erwartungen an einen erfolgreichen **Internet-Auftritt** sind mit der wachsenden Zahl an neuen Technologien stetig gestiegen. Die aktuellen Entwicklungen in der Internetnutzung machen es erforderlich, die Website unter [www.leader-elbe-havel.de](http://www.leader-elbe-havel.de) responsiv zu gestalten, damit diese auch auf mobilen Endgeräten optimal abrufbar ist. Ein Fokus wird weiterhin auf die Darstellung der notwendigen Inhalte zur Herstellung von Transparenz sowie zur Vernetzung mit anderen Internetseiten, z.B. zum LEADER-Netzwerk, gelegt.

Weiterhin sollen Social-Media-Kanäle wie Facebook genutzt und hier insgesamt höhere Reichweiten erzielt werden. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass mittlerweile eine audiovisuelle Aufbereitung notwendig ist, um für ein gesteigertes Interesse der Nutzer zu sorgen. Entsprechende Videos sollen deshalb zielgruppengerecht aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

### **Bürgermitwirkung und Wissenstransfer**

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger hat sich im Rahmen von Regionalentwicklungsprozessen als ein wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. Aus diesem Grund wird die LAG dieses Thema stärker betonen. Entwickelt werden sollen hier Formate der engeren Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und Institutionen wie Schulen und insbesondere mit dem Schülerinstitut SITI. Denkbar sind z.B. Schülerwettbewerbe oder die Beteiligung an regionalen Events. Weiterhin sollen jährliche Fortbildungsveranstaltungen initiiert werden, die der allgemeinen Kompetenzentwicklung der LAG-Mitglieder und der ländlichen Bevölkerung dienen.

Zur Generierung von Spareffekten und zur Stärkung der Zusammenarbeit werden diese zusammen mit der LAG UTE realisiert. Mögliche Themen umfassen die Darstellung von relevanten Förderrichtlinien, Informationen zu alternativen Finanzierungsinstrumenten (z.B. Crowd-Funding) oder aktuelle Trends zu Tourismus, demografischem Wandel, Daseinsvorsorge sowie Klimawandel. Weiterhin soll LAG-Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, verstärkt an Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene (z.B. DVS) teilzunehmen.

## 5. Vorläufiger Finanzierungsplan

### 5.1 Finanzierungsplan Projekte

Im Anhang ist der Finanzierungsbedarf für die Jahre 2016 und 2017 unterteilt nach einzelnen Projekten und Fonds dargestellt (siehe Anlage 6). Es handelt sich bei diesem Finanzierungsplan um erste Schätzungen. Die Gesamtsummen belegen, dass der Bedarf an Fördermitteln weit höher ist als das Budget, das der LAG im Rahmen von CLLD/LEADER voraussichtlich durch das Land zur Verfügung gestellt wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich die genannten Summen reduzieren werden, wenn die konkreten Förderrichtlinien vorliegen und die Projektträger die Eigenmittel aufzubringen haben. Die Angaben für die Jahre 2018 - 2021 basieren auf den vorliegenden Projektideen und dem kalkulierten Bedarf aufgrund der gesetzten Ziele.

### 5.2 Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Zur Verwendung von EU-Mitteln für CLLD/LEADER ist es notwendig, auch weitere nationale komplementäre Finanzierungsquellen zu nutzen. Die LAG geht davon aus, dass zur Finanzierung privater Vorhaben Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der abgeschlossenen Förderperiode ist anzunehmen, dass das Budget hierfür begrenzt ist. Daher sollen weitere Mittel genutzt werden, die als nationale Ko-Finanzierung anerkannt sind. Das können Zuwendungen von öffentlichen Einrichtungen wie Sparkassen, Stiftungen oder Lotto-Toto Sachsen-Anhalt u.a. sein. Die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für Projekte durch den Landkreis Stendal oder die einzelnen Kommunen ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zu erwarten.

### 5.3 Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements

Für die Förderphase bis 2020, bzw. mit optionaler Verlängerung, ist vorgesehen, ein gemeinsames Management für die beiden Aktionsgruppen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel zu implementieren. Dazu gab es bereits **konkrete Abstimmungen** zwischen den Vorsitzenden beider Aktionsgruppen. Weiterhin hat sich der Landkreis Stendal dazu bereit erklärt, Träger des LEADER-Managements zu werden und damit die Antragstellung für die Förderung sowie die Abwicklung des Projekts „LEADER-Management“ zu übernehmen.

Aufgrund der **positiven Erfahrungen der letzten Förderphase** ist angedacht, die Ko-Finanzierung für leistungsfähige Managementstrukturen durch die öffentlichen Partner bereitzustellen. Dazu müssen in den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und der Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg sowie der drei Einheitsgemeinden im

Bereich der LAG UTE sowie auf Ebene des Landkreises Stendal die notwendigen legitimierenden Beschlüsse gefasst und die Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Aufgrund der allgemeinen Finanzlage und der **Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung** wird sich die Höhe des aufzubringenden Eigenanteils an den Summen orientieren, die bisher sowohl durch den Landkreis als auch die beteiligten Gemeinden bereitgestellt wurden. Die Kosten für das Management dürfen 25 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

## 6. Monitoring und Evaluierung

### 6.1 Monitoring

Zur Erfolgskontrolle wird ein Monitoringsystem aufgebaut, das wichtige Kennziffern zur Darstellung der Leistungsbilanz in einem festgelegten Zeitraum erfasst und auswertet. Im Fokus stehen die **zentralen quantitativen Projektdaten**. Da in der neuen Förderperiode erstmalig mehrere Fonds zur Verfügung stehen, muss ein abgestimmtes System mit den Bewilligungsbehörden aufgebaut werden, um Datenstände abzugleichen und somit die Aussagekraft erfasster Daten zu gewährleisten.

Neu in dieser Förderperiode ist das Monitoring über den Grad der Zielerreichung. Dazu ist vorgesehen, für jedes Projekt Angaben vor dem Start sowie nach Abschluss des Projektes zu erfassen und im Rahmen einer **Zielfortschrittsanalyse** zu dokumentieren. Jeder Projektträger wird dazu aufgefordert, entsprechende Angaben mit der Antragstellung zu liefern. Zugleich verpflichtet sich der Antragsteller dazu, für Monitoringmaßnahmen und Evaluierungsprozesse zur Verfügung zu stehen und die notwendigen Daten bereitzustellen. Die Form der Datenerfassung soll frühzeitig mit dem Projektträger abgestimmt werden. Dazu wird ein Datenbogen entwickelt, der die Informationen abfragt, die sowohl von der LAG wie auch übergeordneten Ebenen benötigt werden.

Zu den weiteren Daten, die erfasst werden sollen, gehören die Angaben zum Prozess, zum Management und zur Öffentlichkeitsarbeit. Mit den bereits o.g. Aspekten gehören folgende Merkmale zu den Kernpunkten des Monitorings:

- Anzahl der eingereichten Projektanträge
- Anzahl der bewilligten Projektanträge im Rahmen von CLLD/LEADER; Eigenanteile und Fördersummen unterschieden in die einzelnen Fonds
- Anzahl der Projekte, Fördersummen mit Bewilligung außerhalb CLLD/LEADER
- Struktur/Art der Projektträger

- Prozessgestaltung sowie Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen
- Aktivitäten der LAG und des LEADER-Managements (z.B. Besuche Dritter, Beteiligung an Veranstaltungen, Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, Kompetenzaufbau)
- Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl Publikationen, Internetbesucher etc.)

Wenn nicht in anderer Form vorgegeben, wird die Datenerfassung jährlich durchgeführt und in den entsprechenden Berichten dokumentiert. Die durch das Monitoring erfassten Daten sind eine wichtige Quelle für die Erfolgskontrolle im Rahmen der Evaluierung.

## 6.2 Evaluierung

Zur Darstellung der Erfolgsbilanz sind ergänzend zu einem jährlichen Monitoring eine **Zwischen- und eine Abschlussevaluierung** in Form einer Selbstevaluierung vorgesehen. Damit wird aufgezeigt, welche Kenntnisse mit der LES-Umsetzung gesammelt, welche Erfolge und Effekte für die Region erreicht und welche Ziele nicht erfüllt werden konnten. Damit soll zugleich Aufschluss darüber gegeben werden, welche Strukturen und Prozesse von Vorteil waren und wo es Probleme oder Schwachstellen gab. Die Bilanzierung sowohl der konzeptionellen Grundlage als auch der Arbeit der LAG und des LEADER-Managements erfolgt zum einen durch die **Bewertung der Zielerreichung** in den zwei Handlungsfeldern, zum anderen mittels Indikatoren zu Prozess- und Managementzielen (siehe Anlage 8). Die Evaluierungsberichte sollen damit einen Überblick über die eingesetzten Mittel und deren Wirkungen geben und dabei helfen, die Prozesse zu reflektieren und ggf. Hinweise zur Verbesserung liefern.

Entsprechend der Vorgaben zur Fortschreibung des Aktionsplans nach den ersten zwei Jahren ist vorgesehen, im ersten Halbjahr 2018 eine Halbzeitevaluierung durchzuführen. Die Abschlussevaluierung erfolgt zum Ende der Förderperiode. Basis der Evaluierungen stellen die Daten dar, die im Rahmen des regelmäßigen Monitorings erhoben werden. Zudem sollen weitere bewährte und bekannte Methoden eingesetzt werden. Dazu gehören Befragungen und gegebenenfalls Expertengespräche zur qualitativen Bewertung des CLLD/LEADER-Prozesses.

Zur Zwischenevaluierung ist vorgesehen, einen **Bilanzworkshop** mit Zielüberprüfung durchzuführen. Im Ergebnis soll vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen die Zielstruktur für die verbleibende Laufzeit festgelegt werden. Gegebenenfalls müssen Änderungen der Prozesssteuerung vorgenommen und falls notwendig die Strategie angepasst werden.

Die Abschlussevaluierung dient der Darstellung der Erfolgsbilanz des gesamten Förderzeitraums. Auch hier ist geplant, ergänzende Methoden der Selbstevaluierung einzusetzen. Die

Wahl der Methodik wird davon abhängig sein, wie die Zukunft der ländlichen Entwicklung nach 2020 bzw. nach Abschluss der Förderphase gestaltet wird und welche Anforderung diesbezüglich an die LAG gestellt werden.

Für die Organisation und Durchführung von Monitoring und Evaluierung ist das LEADER-Management verantwortlich. LAG-Mitglieder sichern ihre Unterstützung und Beteiligung an den aufgeführten Evaluierungsaktivitäten zu. Projektträger verpflichten sich im Rahmen der Antragstellung zur Mitarbeit und Bereitstellung von Daten bis zum Abschluss der gesamten Förderperiode.

## **Anhang**



## **Anlage 1: Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014-2020 Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elb-Havel-Winkel**

Beschlossen am 22.09.2015

Letzte Änderung am .....

### **Präambel**

Auf der Grundlage des Wettbewerbsauftrages LEADER/CLLD 2014-2020 und des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 setzt die LAG als Initiativgruppe ohne Rechtsform ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fonds.

Alle Bügerrinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der LAG als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der LAG keine Voraussetzung.

Die LAG beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

### **§ 1 Mitgliedschaft**

- (1) Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage) zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (3) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden aus der LAG ausscheiden.
- (4) Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der LAG ausgeschlossen werden:
- (5) Der Landkreis Stendal ist stimmberechtigtes Mitglied der LAG. Falls Vertreter der Bewilligungsbehörden an einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben diese keine Stimmrechte.

### **§ 2 Organe**

- (1) Die Organe der LAG sind die Mitgliederversammlung und der gewählte Vorstand.
- (2) In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

### **§ 3 Vorstand /LAG-Vorsitz**

- (1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet der Vorstand der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
- (2) Die oder der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführende Partnerin/federführender Partner.
- (3) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

### **§ 4 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der LAG.

- (2) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren in offener Abstimmung aus ihren Reihen einen Vorstand. Dessen Vorsitzender / dessen Vorsitzende und mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung direkt gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich. Die Wahl erfolgt personenbezogen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder abgegeben worden ist.
- (3) Die Mitgliederversammlungen der LAG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite [www.leader-elbe-havel.de](http://www.leader-elbe-havel.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
- (5) Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

## **§ 5 Beschlussfassung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Bei natürlichen Personen als Mitglied der LAG kann auch ein Nichtmitglied Bevollmächtigter sein.
- (3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVWA.
- (6) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

## **§ 6 Interessenkonflikt**

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der

Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.

- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

## **§ 7 Anforderungen an die Projektauswahl**

- (1) Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Prioritätenliste.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Der Vorstand prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

## **§ 8 Transparenz**

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite [www.leader-elbe-havel.de](http://www.leader-elbe-havel.de) umfassend informiert über
  - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
  - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
  - alle Prioritätenlisten sowie
  - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
  - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
  - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes
  - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

## **§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements**

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen

- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Stendal als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

## **§ 10 Gleichstellung**

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

## **Anlagen**

- Antragsformular auf Mitgliedschaft
- Erklärung Interessenkonflikt
- Formblatt Stimmübertragung
- Formblatt Teilnehmerliste
- aktuelle Mitgliederliste
- aktuelle Karte des LAG-Gebietes

## Mitgliedsantrag

Mit meiner Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

.....  
Institution/Unternehmen/Verein/Person

.....  
vertreten durch/Ansprechpartner/in

.....  
Anschrift

.....  
Tel./Fax:

.....  
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elb-Havel-Winkel beitrete/n und aktiv in ihr mitwirken will/wollen.

Die Lokale Aktionsgruppe, nachfolgend LAG genannt, ist eine Initiativgruppe ohne Rechtsform. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung.

Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller/den Antragstellern ausgehändigt/übermittelt wurde.

.....  
Ort, Datum Unterschrift

## Erklärung Interessenkonflikt

Ich, der Unterzeichnende, ....., in den Eröffnungsausschuss / Bewertungsausschuss berufen / mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut / mit der Vorbereitung/ der Überwachung der Verfahren beauftragt / zur Änderung von Teilen des Vertrags über den oben genannten öffentlichen Auftrag autorisiert<sup>1</sup>, erkläre hiermit, dass **mir Artikel 57 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des EP und des Rates vom 25.10.2012 mit folgendem Wortlaut** bekannt ist:

„1. Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen –, Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befragen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären<sup>5</sup> oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Ich erkläre, die Grundsätze der jeweils geltenden Vergabe- und Vertragsordnung und des Haushaltsrechts einzuhalten.

Gemäß § 16 der Vergabeverordnung sind in Vergabeverfahren ausgeschlossene Personen:

Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
3. a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn  
b) dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat,

es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

(2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o.g. Ausführungen und in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die sich zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren angemeldet haben bzw. ein Angebot für diesen Auftrag eingereicht haben, sowohl in Bezug auf Einzelpersonen als auch hinsichtlich der Mitglieder eines Konsortiums oder der angegebenen Subunternehmer nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

<b>An der Abstimmung Beteiligte/Beteiligter</b>	<b>Institution / Funktion</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>Name, Vorname</b>		

---

Ort, Datum

Unterschrift Versammlungsleiter



Formblatt Stimmübertragung

**Lokale Aktionsgruppe Elb-Havel-Winkel**

**Mitgliederversammlung vom .....**

Vollmacht\* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe (Behörde, WiSo-Partner)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr .....  
Institution .....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn .....  
die Vollmacht für mich auf der Mitgliederversammlung am ..... in  
..... teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort/Datum

Unterschrift

\*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.



## Anlage: Liste der Mitglieder der LAG Elb-Havel-Winkel in alphabetischer Reihenfolge

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld		Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2						
1	Ahrens	Peter	Havelberger Insel Touristik GmbH & Co.KG (HIT)	x			x		x		Präsident des Verbandes der Camping- und Freizeitwirtschaft Sachsen-Anhalt
2	Brandt	Arno	Gemeinde Kamern	x	x	x			x		Bürgermeister
3	Braunsdorf	Astrid	Orts- und Kulturverein Garz e.V.	x	x			x		x	Vorsitzende
4	<b>Faller-Walzer</b>	<b>Gerhard</b>	<b>Aus dem Dorf - für das Dorf e.V.</b>	<b>x</b>	<b>x</b>			<b>x</b>		<b>x</b>	<b>Vorsitzender</b>
5	<b>Freier</b>	<b>Jenny</b>	<b>Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>			<b>x</b>		<b>Tourismusmanagerin</b>
6	Friedebold	Steffi	Gemeinde Schollene	x	x	x			x		Bürgermeisterin
7	Heidrich	Klaus	Förderverein „Naturschutz im Elb- Havel- Winkel“ e.V.	x	x			x	x		Vorsitzender
8	Hellmuth	Jörg	Sommerschule Wust e.V.		x			x	x		Vorsitzender und Mitglied des Bundestages
9	Hellwig	Wolfgang	Freunde und Förderer des Wiederaufbaus der Sandauer Kirche e.V.	x	x			x	x		Vorsitzender
10	Kapl	Ottmar	Agrar-Genossenschaft Elbeland eG		x		x		x		Geschäftsführer
11	Klam	Günter	Holzgestalter	x	x		x		x		Selbstständig
12	Kleinod	Janett	Landkreis Stendal	x	x	x				x	Sachbearbeiterin Kreisplanung
13	<b>Kleinod</b>	<b>Maik</b>	<b>Land-Gut-Hotel Seeblick Klietz</b>	<b>x</b>			<b>x</b>		<b>x</b>		<b>Inhaber</b>
14	König	Hannes	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	x	x			x	x		Vorsitzender
15	Kügler	Erika	Verein Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	x	x			x		x	Vorsitzende
16	Latuske	Frank	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.	x	x			x	x		Vorstandsvorsitzender
17	Müller	Gerd	Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg		x	x			x		Vorsitzender
18	Müller	Rolf	Jugendzentrum Havelberg		x			x	x		Mitarbeiter
19	Paschke	Hermann	Gemeinde Klietz	x	x	x			x		Bürgermeister
20	<b>Poloski</b>	<b>Bernd</b>	<b>Hansestadt Havelberg</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>			<b>x</b>		<b>Bürgermeister</b>
21	Schorer	Klaus	PAL e.V. Alte Molkerei-Molkenberg	x	x			x	x		Vorsitzender
22	Stopka	Irma	Altes Schöpfwerk Vehlgast e.V.	x	x			x		x	Schatzmeisterin
23	Ueberschaer	Hella	Interessenverband der NaturFreunde e. V.	x	x			x		x	Vorsitzende
24	Wierling	Roland	Forstbetriebe Dr. Wierling	x	x		x		x		Inhaber
25	<b>Wischer</b>	<b>Stefanie</b>	<b>neugierig e.V.</b>	<b>x</b>	<b>x</b>			<b>x</b>		<b>x</b>	<b>Vorsitzende</b>

## Anlage: Orte in der Gebietskulisse der LAG Elb-Havel-Winkel



### Legende

Orte im LAG-Gebiet

- Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
- Grundzentrum
- Ortlagen

Quelle: Eigene Darstellung

## Anlage 2: Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Gebietstyp/ EU-Nr.	Name	Fläche in ha
Nach Landesrecht		
NSG0005	Jederitzer Holz	322
NSG0004	Stremel	362
NSG0006	Schollener See	478
LSG0006SDL	Untere Havel	28.730
FFH-Gebiete		
DE 3338-302	Klietzer Heide	1.925
DE 3138-301	Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (anteilig)	2.212
DE 3338-301	Binnendüne bei Scharlibbe	44
DE 3238 302	Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen	4.371
DE 3238 303	Kamernscher See und Trübengraben	284
DE 3138-302	Havel nördlich Havelberg	213
DE 3238-301	Jederitzer Holz östlich Havelberg	277
Vogelschutzgebiete		
DE 3239-401	Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See	5.744
DE 3338-401	Vogelschutzgebiet Klietzer Heide	2.252
DE 3437-401	Elbaue Jerichow (anteilig)	13.427

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt unter [www.lau.sachsen-anhalt.de/natur-internationaler-artenschutz](http://www.lau.sachsen-anhalt.de/natur-internationaler-artenschutz)

Anm.: Gebiete können sich je nach Schutzkategorie überlagern

## Anlage 3: Projektliste zum Aktionsplan

Die innovativen Projekte sind in den nachfolgenden Tabellen hervorgehoben. Die Sortierung in der Tabelle erfolgte nach Handlungsfeldern, Jahren und alphabetisch und stellt keine Qualitätsbewertung dar.

### 1. Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen

Nr	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	L.i.M	L.a.M	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt- bereich
				Zutreffendes ankreuzen!						
1	Schauwerkstätten in der Remise der „D8“	denkMal und Leben e.V.	1		x	150.000	120.000	80	2016	6b
2	<b>NaTür. Natur beginnt vor der Tür- Im Garten für das Leben lernen (Kooperationsprojekt)</b>	denkMal und Leben e.V.	1		x	100.000	80.000	80	2016 - 2018	6b
3	Alte Försterei als Wohnhaus mit zwei anliegenden Ferien-Appartements	Franziska Kraft	1	x		40.000	18.000	45	2016	6b
4	Wiederaufbau Kirchturm Sandau als „senkrecht Gemeindegemeinschaftszentrum“	Freunde und Förderer des Wiederaufbaus der Sandauer Kirche e.V.	1	x		375.000	281.250	75	2016	6b
5	Pilgerherberge - Herrichtung eines Ortes für „Wanderer“ als preisgünstige Unterkunft und Begegnungsstätte in Havelberg	Dr. Gundula Kersten	1	x		150.000	67.500	45	2016	6b
6	Ausbau der Ausstellungsflächen um die Schollener Mühle	Heimatverein Schollene e.V.	1		x	20.000	16.000	80	2016	6b
7	Erneuerung der Dacheindeckung der St. Laurentius Kirche zu Sandau	Pfarramt Sandau	1	x		258.000	116.100	45	2016	6b
8	<b>Erstellung eines speziellen Kultur-Touristik-Konzeptes-Luftkurort Kamern (Heilklimatischer Erholungsort)</b>	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1		x	10.000	8.000	80	2016	6b
9	Frau Harke Sagenpfad - Fortführung	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	x		65.000	48.750	75	2016	6b
10	Anbahnungsprojekt für Deutsch-Litauische Kooperation (Kooperationsprojekt)	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1		x	3.000	2.400	80	2016	6b
11	Symposium Holzgestaltung zum 30. Jubiläum (Kooperationsprojekt)	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1		x	10.000	8.000	80	2016	6b
12	Bau eines Aussichtsturmes in den Kamernschen Bergen	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	x		120.000	90.000	75	2016	6b
13	Sonntagscafé im offenen Garten Familie Rose in Kümmernitz	Marietta und Hans-Günther Rose	1		x	10.000	4.500	45	2016	6b
14	<b>Netzwerkbildung und Weiterbildung / Informationszentrum von und für Permakulturanwender in der Region</b>	Norbert Kühnel	1		x	60.000	27.000	45	2016	6b
15	Errichtung einer Radfahrerpenion mit Frühstücksmöglichkeit im Havelhof Nitzow	Rita Spanner	1	x		500.000	225.000	45	2016	6b
16	<b>Einrichtung einer Strauß- oder Besenwirtschaft auf dem Havelhof Nitzow</b>	Rita Spanner	1		x	30.000	13.500	45	2016	6b
17	<b>Der Jakobsweg in der Altmark (Kooperationsprojekt)</b>	Thomas Hartwig	1		x	10.000	8.000	80	2016	6b
18	<b>Vernetzung von Kunst und Kultur über die Elbe (Kooperationsprojekt)</b>	Verbands-gemeinde Elbe-Havel-Land	1		x	10.000	8.000	80	2016	6b
19	Erweiterung des Töpfereigebäudes	von-Hand Töpferei am Dom	1	x		50.000	22.500	45	2016	6b

Nr	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	L.i.M	L.a.M	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt bereich
				Zutreffendes ankreuzen!						
20	<b>Spielleandschaft „Schorlup“ für Groß und Klein, Jung und Alt in Scharlibbe</b>	Christel Glas	1		x	200.000	90.000	45	2017	6b
21	<b>Projekt „Brauchbar“</b>	Norbert Kühnel	1		x	10.000	4.500	45	2017	6b
22	Harkeum in Mühle Kamern FH-Zentrum mit Berg der Ärgernis, Pilger-Zentrum	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	x		70.000	52.500	75	2017	6b
23	„Harke-Brunnen“ mit Quellwasser vom Berg der Ärgernis	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1		x	16.500	13.200	80	2017	6b
24	<b>Sanierung Altes Schöpfwerk Vehlgast</b>	Altes Schöpfwerk Vehlgast e.V.	2	x		190.000	142.500	75	2016	6b
25	Projekte zum Erhalt des Miteinanders von Alt und Jung in der Gemeinde Schollene	Förderverein „Lebendiges Schollene“	2		x	4.000	3.200	80	2016	6b
26	Sanierung der Dorfkirche zu Sydow	Kirchspiel Jerichow	2	x		105.000	47.250	45	2016	6b
27	Verbesserung der Attraktivität im Ortsteil Schönfeld	Gemeinde Kamern	2	x		150.000	112.500	75	2016	6b
28	Umgestaltung Jugendclub Wulkow zum Mehrgenerationenhaus/Dorfgemeinschaftshaus	Gemeinde Kamern	2	x		130.000	97.500	75	2016	6b
29	Ortslage Rehberg Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt im Bereich Geh- und Radweg	Gemeinde Kamern	2	x		70.000	52.500	75	2016	6b
30	Nutzungskonzept für den Speicher Schönhausen	Gemeinde Schönhausen	2		x	20.000	16.000	80	2016	6b
31	Sanierung Kirche zu Wulkau	Ev. Kirchengemeinde Wulkau	2	x		13.200	5.940	45	2016	6b
32	Erneuerung des Spielplatzes an der Dorfkirche in Nitzow	Hansestadt Havelberg	2	x		15.000	11.250	75	2016	6b
33	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Nitzow	Hansestadt Havelberg	2	x		30.000	22.500	75	2016	6b
34	Sanierung des alten Gemeindefaßes in Garz	Hansestadt Havelberg	2	x		60.000	45.000	75	2016	6b
35	Ausbau der Jugendbegegnungsstätte in der Molkerei zum Kulturhaus in Molkenberg	PAL e.V.	2	x		22.000	9.900	45	2016	6b
36	Einrichtung einer Schul- und Lehrküche im Bildungshaus des neugierig e.V. in Kamern	neugierig e.V.	2		x	60.000	48.000	80	2016	6b
37	<b>Aufbau eines Lehrbauernhofes mit Nutzpflanzengarten und Tiergehege für Kinder und Jugendliche in Kamern</b>	neugierig e.V.	2		x	55.000	44.000	80	2016	6b
38	<b>Errichtung eines Begräbniswaldes - Sanierung denkmalgeschützter Kapelle in Waldfrieden</b>	Verein Rittergut Totdenkopf & Landschaft e.V.	2	x		150.000	112.500	75	2016	6b
39	Sanierungsmaßnahmen an der Dorfkirche zu Kabelitz	Kirchspiel Jerichow	2	x		30.000	13.500	45	2017	6b
40	Ortslage Kamern Dorfstraße, Sanierung Rad- und Gehweg beidseitig	Gemeinde Kamern	2	x		160.000	120.000	75	2017	6b
41	Multifunktionale Nutzung des Rathauses in Sandau	Stadt Sandau (Elbe)	2	x		2.100.000	1.575.000	75	2017	6b
42	Gestaltung der Freiflächen am Bürgerzentrum Schönhausen	Gemeinde Schönhausen (Elbe)	2	x		350.000	262.500	75	2017	6b
43	Sanierung der Kirche zu Warnau	Ev. Kirchengemeinde Sandau	2	x		14.000	6.300	45	2017	6b



Nr	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	L.i.M	L.a.M	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich
				Zutreffendes ankreuzen!						
44	Sanierung der Kirche zu Schönfeld	Ev. Kirchengemeinde Sandau	2	x		75.000	33.750	45	2017	6b
45	Schaffung eines Fuß- und Radweges zwischen „Kümmernitz-Nord“ und „Kümmernitz-Süd“ und einer Fußgängerbrücke über den „Königsfließ“	Hansestadt Havelberg	2	x		100.000	75.000	75	2017	6b
46	<b>Schlittenhundprojekt für Kinder- und Jugendliche</b>	neugierig e.V.	2		x	18.000	14.400	80	2017	6b
47	<b>Eckstein Haus II in Hohengöhren zur Kinder- und Jugendarbeit</b>	Verein lebendige Steine e.V.	2	x		300.000	225.000	75	2017	6b

## 2. Beschreibung der Projekte, die mithilfe des EFRE unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Angestrebte Förderung in %	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des EFRE
1	Informations- und Marketingmaßnahmen für das Muuuseum im Wust	Aus dem Dorf – Für das Dorf e.V.	1	12.000	8.000	80	2016	IP 3d
2	Neubau Radweg zwischen Rehberg und Hohenkamern	Gemeinde Kamern	2	300.000	240.000	80	2017	IP 3d
3	Medizinisches Trainingszentrum mit Bewegungsbad in Garz	Physiotherapie Marion Steilzer	2	30.000	13.500	45	2016	IP 3d
4	<b>Aufbau eines Brachflächen- und Leerstandsmanagements</b>	Verbandsgemeinde Elb-Havel-Land	2	300.000	240.000	80	2017	IP 6e

## 3. Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ESF unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Angestrebte Förderung in %	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des ESF
1	<b>Maßnahmen zur Profilierung der Aktion „Blaue Herzen“ nach Abschluss der BUGA</b>	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	1	15.000	12.000	80	2016	8b
2	<b>Modernisierung von touristischen Standorten durch Multimedia-Anwendungen</b>	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	1	10.000	8.000	80	2016	8b
3	<b>MINT im ländlichen Raum - Jugendförderung für die berufliche Zukunft</b>	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	2	35.000	28.000	80	2016	8b
4	<b>Inklusion behinderter Menschen in den Sozialraum</b>	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.	2	113.650	90.920	80	2016-2018	9a
5	Engagement-Stimme: Öffentlichkeitsarbeit für Vereine	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	30.000	24.000	80	2016	8e/9a
6	<b>Engagement-Atlas</b>	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	35.000	28.000	80	2016	8e/9a

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Ange- streb- te Förde- rung in %	Jahr	Beitrag zu Investiti- onspriorität (IP) des ESF
7	Image-Film „Engagement im Landkreis Stendal“	Freiwilligen- Agentur Altmark e.V.	2	10.000	8.000	80	2017	8e/9a
8	Anerkennungskultur für bür- gerschaftliches Engagement	Freiwilligen- Agentur Altmark e.V.	2	50.000	40.000	80	2017	8e/9a
9	Freiwilligen-Agentur (FAA) als Prozessbegleiterin bei Demo- grafieprojekten	Freiwilligen- Agentur Altmark e.V.	2	55.000	44.000	80	2017	8e/9a

## Anlage 4: Vorläufiger Finanzplan

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Schätzwerte bzgl. der Projektkosten und der Fördersummen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des LES lagen noch keine verlässlichen Aussagen zu Fördertatbeständen, Fördersätzen und Höchstsummen vor. Die Zuordnung zu den einzelnen Fonds erfolgte auf Grundlage der Informationen seitens des Landes Sachsen-Anhalt im Januar 2015 über die Förderschwerpunkte in den einzelnen Fonds. Die Numerierung entspricht der Nummer im Projektplan, unterteilt in die einzelnen Fonds.

2016 (ELER)

Nr	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förde- rung in EUR	davon		Eigenmit- tel in Euro
						L.i.M.	L.a.M.	
1	Schauwerkstätten in der Remise der "D8"	denkMal und Leben e.V.	1	150.000	120.000		120.000	30.000
3	Alte Försterei als Wohnhaus mit zwei anliegenden Ferien-Appartements	Franziska Kraft	1	40.000	18.000	18.000		22.000
4	Wiederaufbau Kirchturm Sandau als „senkrecht Gemeindegemeinschaftszentrum“	Freunde und Förderer des Wiederaufbaus der Sandauer Kirche e.V.	1	375.000	281.250	281.250		93.750
5	Pilgerherberge - Herrichtung eines Ortes für „Wanderer“ als preisgünstige Unterkunft und Begegnungsstätte in Havelberg	Dr. Gundula Kersten	1	150.000	67.500	67.500		82.500
6	Ausbau der Ausstellungsflächen um die Schollener Mühle	Heimatverein Schollene e.V.	1	20.000	16.000		16.000	4.000
7	Erneuerung der Dacheindeckung der St. Laurentius Kirche zu Sandau	Pfarramt Sandau	1	258.000	116.100	116.100		141.900
8	Erstellung eines speziellen Kultur-Touristik-Konzeptes-Luftkurort Kamern (Heilklimatischer Erholungsort)	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	10.000	8.000		8.000	2.000
9	Frau Harke Sagenpfad - Fortführung	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	65.000	48.750	48.750		16.250
12	Bau eines Aussichtsturmes in den Kamernschen Bergen	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	120.000	90.000	90.000		30.000
13	Sonntagscafé im offenen Garten Familie Rose in Kümmernitz	Marietta und Hans-Günther Rose	1	10.000	4.500	4.500		5.500
14	Netzwerkbildung und Weiterbildung / Informationszentrum von und für Permakulturanwender in der Region	Norbert Kühnel	1	60.000	27.000		27.000	33.000
15	Errichtung einer Radfahrerpension mit Frühstücksmöglichkeit im Havelhof Nitzow	Rita Spanner	1	500.000	225.000	225.000		275.000
16	Einrichtung einer Strauß- oder Besenwirtschaft auf dem Havelhof Nitzow	Rita Spanner	1	30.000	13.500		13.500	16.500
17	Erweiterung des Töpfereigebäudes	von-Hand Töpferei am Dom	1	50.000	22.500	22.500		27.500
24	Sanierung Altes Schöpfwerk Vehl-gast	Altes Schöpfwerk Vehlgast e.V.	2	190.000	142.500	142.500		47.500
25	Projekte zum Erhalt des Miteinanders von Alt und Jung in der Gemeinde Schollene	Förderverein „Lebendiges Schollene“	2	4.000	3.200		3.200	800
26	Sanierung der Dorfkirche zu Sydow	Kirchspiel Jerichow	2	105.000	47.250	47.250		57.750
27	Verbesserung der Attraktivität im Ortsteil Schönfeld	Gemeinde Kamern	2	150.000	112.500	112.500		37.500
28	Umgestaltung Jugendclub Wulkow zum Mehrgenerationenhaus/Dorfgemeinschaftshaus	Gemeinde Kamern	2	130.000	97.500	97.500		32.500

Nr	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto) in EUR	Angestreb- te Förde- rung in EUR	davon		Eigenmit- tel in Euro
						L.i.M.	L.a.M.	
29	Ortslage Rehberg Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt im Bereich Geh- und Radweg	Gemeinde Kamern	2	70.000	52.500	52.500		17.500
30	Nutzungskonzept für den Speicher Schönhausen	Gemeinde Schönhausen	2	20.000	16.000		16.000	4.000
31	Sanierung Kirche zu Wulkau	Ev. Kirchengemeinde Wulkau	2	13.200	5.940	5.940		7.260
32	Erneuerung des Spielplatzes an der Dorfkirche in Nitzow	Hansestadt Havelberg	2	15.000	11.250	11.250		3.750
33	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Nitzow	Hansestadt Havelberg	2	30.000	22.500	22.500		7.500
34	Sanierung des alten Gemeindesaals in Garz	Hansestadt Havelberg	2	60.000	45.000	45.000		15.000
35	Ausbau der Jugendbegegnungsstätte in der Molkerei zum Kulturhaus in Molkenberg	PAL e.V.	2	22.000	9.900	9.900		12.100
36	Einrichtung einer Schul- und Lehrküche im Bildungshaus des neugierig e.V. in Kamern	neugierig e.V.	2	60.000	48.000		48.000	12.000
37	Aufbau eines Lehrbauernhofes mit Nutzpflanzengarten und Tiergehege für Kinder und Jugendliche in Kamern	neugierig e.V.	2	55.000	44.000		44.000	11.000
38	Errichtung eines Begräbniswaldes - Sanierung denkmalgeschützter Kapelle in Waldfrieden	Verein Rittergut Tottenkopf & Landschaft e.V.	2	150.000	112.500	112.500		37.500
	<b>Gesamt</b>			<b>2.912.200</b>	<b>1.828.640</b>	<b>1.532.940</b>	<b>295.700</b>	<b>1.083.560</b>
	<b>Kooperationsprojekte</b>							
2	NaTür. Natur beginnt vor der Tür- Im Garten für das Leben lernen	denkMal und Leben e.V.	1	100.000	80.000			20.000
10	Anbahnungsprojekt für Deutsch-Litauische Kooperation	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	3.000	2.400			600
11	Symposium Holzgestaltung zum 30. Jubiläum	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	10.000	8.000			2.000
17	Der Jakobsweg in der Altmark	Thomas Hartwig	1	10.000	8.000			2.000
18	Vernetzung von Kunst und Kultur über die Elbe	Verbandsge- meinde Elbe- Havel-Land	1	10.000	8.000			2.000
	Anbahnungsprojekt mit LAG Mulgimaa Development (Estland)	LAG Elb-Havel-Winkel		3.000	2.700			300
	<b>Gesamt Kooperation 2016</b>			<b>136.000</b>	<b>109.100</b>			<b>26.900</b>
	Gemeinsames Management für UTE und EHW			119.000	95.200			23.800
	Anteil EHW (40%)	Landkreis Stendal		47.600	38.080			9.520
	<b>Gesamt 2016</b>			<b>3.095.800</b>	<b>1.975.820</b>	<b>1.532.940</b>	<b>295.700</b>	<b>1.119.980</b>

2017 (ELER)

Nr	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	HF	Geschätzte Gesamtko- sten (brutto) in EUR	Angestreb- te Förde- rung in EUR	davon		Eigen- mittel in Euro
						L.i.M.	L.a.M.	
20	Spielelandschaft „Schorlup“ für Groß und Klein, Jung und Alt in Scharlibbe	Christel Glas	1	200.000	90.000		90.000	110.000
21	Projekt „Brauchbar“	Norbert Kühnel	1	10.000	4.500		4.500	5.500
22	Harkeum in Mühle Kamern FH-Zentrum mit Berg der Ärgernis, Pilger-Zentrum	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	70.000	52.500	52.500		17.500
23	„Harke-Brunnen“ mit Quellwasser vom Berg der Ärgernis	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	16.500	13.200		13.200	3.300
39	Sanierungsmaßnahmen an der Dorfkirche zu Kabelitz	Kirchspiel Jerichow	2	30.000	13.500	13.500		16.500
40	Ortslage Kamern Dorfstraße, Sanierung Rad- und Gehweg beidseitig	Gemeinde Kamern	2	160.000	120.000	120.000		40.000
41	Multifunktionale Nutzung des Rathauses in Sandau	Stadt Sandau (Elbe)	2	2.100.000	1.575.000	1.575.000		525.000
42	Gestaltung der Freiflächen am Bürgerzentrum Schönhausen	Gemeinde Schönhausen (Elbe)	2	35.000	26.250	26.250		8.750
43	Sanierung der Kirche zu Warnau	Ev. Kirchengemeinde Sandau	2	14.000	6.300	6.300		7.700
44	Sanierung der Kirche zu Schönfeld	Ev. Kirchengemeinde Sandau	2	75.000	33.750	33.750		41.250
45	Schaffung eines Fuß- und Radweges zwischen „Kümmernitz-Nord“ und „Kümmernitz-Süd“ und einer Fußgängerbrücke über den „Königsfließ“	Hansestadt Havelberg	2	100.000	75.000	75.000		25.000
46	Schlittenhundprojekt für Kinder- und Jugendliche	neugierig e.V.	2	18.000	14.400		14.400	3.600
47	Eckstein Haus II in Hohengöhren zur Kinder- und Jugendarbeit	Verein lebendige Steine e.V.	2	300.000	225.000	225.000		75.000
	<b>Gesamt ELER 2017</b>			<b>3.443.500</b>	<b>2.485.650</b>	<b>2.363.550</b>	<b>122.100</b>	<b>957.850</b>
	<b>Kooperationsprojekte</b>							
2	NaTür. Natur beginnt vor der Tür- Im Garten für das Leben lernen (Kooperationsprojekt)	denkMal und Leben e.V.	1	100.000	80.000			20.000
	Fortführung Litauisches Kooperationsprojekt	Kultour Elb-Havel-Winkel e.V.	1	10.000	8.000			2.000
17	Der Jakobsweg in der Altmark )	Thomas Hartwig	1	10.000	8.000			2.000
	Umsetzungsprojekt mit LAG Mulgimaa Development (Estland)	N.N.	1	30.000	24.000			6.000
	<b>Gesamt Kooperation 2017</b>			<b>150.000</b>	<b>120.000</b>			<b>30.000</b>
	Gemeinsames Management für UTE und EHW			119.000	95.200			23.800
	Anteil EHW (40%)	Landkreis Stendal		47.600	38.080			9.520
	<b>Gesamt 2017</b>			<b>3.641.100</b>	<b>2.643.730</b>	<b>2.363.550</b>	<b>122.100</b>	<b>997.370</b>

2018 – 2021 (ELER)

Handlungsfeld	Jahr	Mainstream			Leader außerhalb Mainstream		
		Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung (Durchschnitt 60 %)	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung (Durchschnitt 60 %)	Eigenmittel
		EUR					
1	2018	400.000	240.000	160.000	200.000	120.000	80.000
	2019	400.000	240.000	160.000	200.000	120.000	80.000
	2020	400.000	240.000	160.000	200.000	120.000	80.000
	2021	400.000	240.000	160.000	200.000	120.000	80.000
2	2018	400.000	240.000	160.000	350.000	210.000	140.000
	2019	400.000	240.000	160.000	350.000	210.000	140.000
	2020	400.000	240.000	160.000	350.000	210.000	140.000
	2021	400.000	240.000	160.000	350.000	210.000	140.000
<b>gesamt</b>		<b>3.200.000</b>	<b>1.920.000</b>	<b>1.280.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.320.000</b>	<b>880.000</b>

Jahr	Kooperation			Management		
	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
	EUR					
2018	200.000	160.000	40.000	47.600	38.080	9.520
2019	200.000	160.000	40.000	47.600	38.080	9.520
2020	200.000	160.000	40.000	47.600	38.080	9.520
2021	200.000	160.000	40.000	47.600	38.080	9.520
<b>gesamt</b>	<b>800.000</b>	<b>640.000</b>	<b>160.000</b>	<b>190.400</b>	<b>152.320</b>	<b>38.080</b>

2016 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Informations- und Marketingmaßnahmen für das Muuuh-seum im Wust	Aus dem Dorf – Für das Dorf e.V.	1	12.000	8.000	4.000
2	Medizinisches Trainingszentrum mit Bewegungsbad in Garz	Physiotherapie Marion Steilzer	2	30.000	13.500	16.500
<b>gesamt</b>				<b>42.000</b>	<b>21.500</b>	<b>20.500</b>

2017 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
3	Neubau Radweg zwischen Rehberg und Hohenkamern	Gemeinde Kamern	2	300.000	240.000	60.000
4	Aufbau eine Brachflächen- und Leerstandsmanagements	Verbandsgemeinde Elb-Havel-Land	2	300.000	240.000	60.000
<b>gesamt</b>				<b>600.000</b>	<b>480.000</b>	<b>120.000</b>

2018 – 2021 (EFRE)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR (50 %)	Eigenmittel (EUR)
1	2018	200.000	100.000	100.000
	2019	200.000	100.000	100.000
	2020	200.000	100.000	100.000
	2021	200.000	100.000	100.000
2	2018	200.000	100.000	100.000
	2019	200.000	100.000	100.000
	2020	200.000	100.000	100.000
	2021	200.000	100.000	100.000
<b>gesamt</b>		<b>1.600.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>

2016 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Maßnahmen zur Profilierung der Aktion „Blaue Herzen“ nach Abschluss der BUGA	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	1	15.000	12.000	3.000
2	Modernisierung von touristischen Standorten durch Multimedia-Anwendungen	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	1	10.000	8.000	2.000
3	MINT im ländlichen Raum - Jugendförderung für die berufliche Zukunft	Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V.	2	35.000	28.000	7.000
4	Inklusion behinderter Menschen in den Sozialraum	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.	2	113.650	90.920	22.730
5	Engagement-Stimme: Öffentlichkeitsarbeit für Vereine	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	30.000	24.000	6.000
6	Engagement-Atlas	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	35.000	28.000	7.000
<b>Gesamt</b>				<b>238.650</b>	<b>190.920</b>	<b>47.730</b>

2017 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
7	Image-Film „Engagement im Landkreis Stendal“	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	10.000	8.000	2.000
8	Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	50.000	40.000	10.000
9	Freiwilligen-Agentur (FAA) als Prozessbegleiterin bei Demografieprojekten	Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.	2	55.000	44.000	11.000
<b>gesamt</b>				<b>115.000</b>	<b>92.000</b>	<b>23.000</b>



2018 – 2021 (ESF)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR (70 %)	Eigenmittel (EUR)
1	2018	50.000	35.000	15.000
	2019	50.000	35.000	15.000
	2020	50.000	35.000	15.000
	2021	50.000	35.000	15.000
2	2018	150.000	105.000	45.000
	2019	150.000	105.000	45.000
	2020	150.000	105.000	45.000
	2021	150.000	105.000	45.000
<b>gesamt</b>		<b>800.000</b>	<b>560.000</b>	<b>240.000</b>

## Anlage 5: Projektskizze für den regionalen Wettbewerb

# Projektskizze zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Heimat mit Zukunft – Der Elb-Havel-Winkel blüht auf“ der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elb-Havel-Winkel im Rahmen von CLLD/LEADER 2014-2020

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbes verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt. Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens **[Datum]** per E-Mail und auf dem Postweg an folgende Adresse:

### LAG Elb-Havel-Winkel

Gerhard Faller-Walzer  
Am Park 4  
39524 Wust-Fischbeck

E-Mail: mail@gfallerwal.de

<b>1. Antragsteller (Projektträger)</b>	
Name/Gebietskörperschaft/ Institution/Unternehmen	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
<b>2. Titel des Projektes</b>	
<b>3. Projektbeschreibung</b>	
Beschreibung der Ausgangs- situation, z.B. Darstellung der Rahmenbedingungen, Pro- blembeschreibung, Stärken- Schwächen/ Chancen- Risi- ken, innovative Ansätze, etc.)	
Beschreibung der Projektziele (Was wollen Sie mit dem Pro- jekt erreichen?)	
Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Darstellung der Notwendigkeit	

Werden durch das Projekt dauerhaft neue Arbeitsplätze geschaffen? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
--	----	--------------------------	------	--------------------------

Wenn ja, wie viele? [Anzahl]
------------------------------

Werden durch das Projekt bestehende Arbeitsplätze nachhaltig gesichert? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
--	----	--------------------------	------	--------------------------

Wenn ja, wie viele? [Anzahl]
------------------------------

<b>4. Handlungsfeld</b>	A: Tourismus	B: Landleben
-------------------------	--------------	--------------

Welches Handlungsfeld der LES untersetzt das Projekt? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

<b>5. Projektbegründung und Wirkungsabschätzung</b> (Bitte begründen Sie die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Effekte auf die Erreichung der in der LES formulierten Zielsetzungen.)	
--	--

<b>6. Beitrag zur Zielerreichung</b> (Bitte tragen Sie hier die Nr. der Ziele sowie die zutreffenden Indikatoren ein. Siehe hierzu Kap. 3 LES)	Nr. Handlungsfeldziel	Nr. Teilziel	Indikator (z.B. Arbeitsplätze)	Zielgröße

<b>7. Ort der Projektumsetzung</b>	Stadt/Ortsteil	<input type="text"/>
------------------------------------	----------------	----------------------

<b>8. Projektpartner</b>	
--------------------------	--

Wird das Projekt mit weiteren Partnern durchgeführt?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
--	----	--------------------------	------	--------------------------

Wenn ja, mit welchen Partnern?	<input type="text"/>
--------------------------------	----------------------

<b>9. Kosten</b>
------------------

Gesamtkosten (in Euro, brutto, inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer). Der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage anhand der vorgegebenen Struktur beizufügen.	<input type="text"/>
--	----------------------

<b>10. Finanzierung</b>
-------------------------

Eigenmittel	Die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Eigenmittel des Projektträgers stehen zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
-------------	---	----	--------------------------	------	--------------------------

Mittel der öffentlichen Hand	Werden für die Durchführung des Projektes Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) benötigt?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
------------------------------	---	----	--------------------------	------	--------------------------

Welcher Fonds soll vornehmlich in Anspruch genommen werden? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	ELER	<input type="checkbox"/>	EFRE	<input type="checkbox"/>	ESF	<input type="checkbox"/>
--	------	--------------------------	------	--------------------------	-----	--------------------------

**Kostenplan** [Angaben in Euro]

<b>Kostenpositionen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Investitionen					
Personalkosten					
Sachkosten					
Leistungen Dritter					
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit					
Kosten gesamt, netto					
Mehrwertsteuer					
Kosten gesamt, brutto					

**Finanzierungsplan** [Angaben in Euro, brutto]

<b>Finanzierungsbestandteile</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Eigenmittel					
Drittmittel (außer Fördermittel)					
Mittel der öffentlichen Hand (Förderung)					
Finanzierung gesamt					

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben ausgeführten Angaben im Zuge des Entscheidungsprozesses der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elb-Havel-Winkel allen Mitgliedern der LAG und dem in die Prüfung der Antragsunterlagen einbezogenen Personenkreis zur Kenntnis gegeben werden. Hiermit stimme ich auch zu, dass diese Projektskizze zur Prüfung von Fördermöglichkeiten an die zuständigen öffentlichen Institutionen weitergeleitet werden kann.

.....  
Ort / Datum.....  
Unterschrift / Stempel

## Anlage 6: Quantitative Kriterien zur Erfolgsmessung

Gegenstand	Indikator	Zielgröße pro Jahr
<b>Prozess</b>		
Sitzungen der LAG-Gremien	Anzahl der Mitgliederversammlungen	2
Veranstaltungen	Anzahl regionaler Veranstaltungen mit Beteiligung von LAG-Akteuren	3
	Anzahl überregionaler Veranstaltungen mit Beteiligung von LAG-Akteuren	3
<b>LEADER-Management</b>		
Projektentwicklung	Anzahl der Projektberatungen und -betreuungen	20
	Anzahl der Beratungen mit Bewilligungsbehörden	8
Kooperation und Vernetzung	Anzahl der Teilnahme an Treffen des LEADER-Netzwerkes in Sachsen-Anhalt	4
	Beratungen mit Behörden und Institutionen der integrierten ländlichen Entwicklung	8
Kompetenzbildung	Anzahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. DVS)	2
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Publikationen	Anzahl Newsletter	2
	Anzahl Broschüren, Flyer etc.	1
Public Relations	Anzahl Pressemitteilungen	10
	Anzahl Pressegespräche	4
	Anzahl Zeitungsartikel zu Projekten/Prozess	50
	Anzahl Beiträge Fachzeitschriften	2
	Beiträge in TV/Rundfunk	2
Neue Medien	Anzahl des Zuwachses von Besuchern auf der Internetseite	200
	Anzahl neuer Fans auf Facebook	10
	Veröffentlichung von Videos	4
Bürgermitwirkung und Wissenstransfer	Veranstaltungsformate, Events, Messen etc.	2
	Fachworkshops in Kooperation mit LAG UTE	1